This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 2044 103 226 981

Corvin

Die Einzelhaft und das Zellengefängniss in Bruchsal.

G.ER
985.1
COR

HARVARD
LAW
LIBRARY

Bd. Apr. 1929

HARVARD LAW LIBRARY

Received JUL 24 1928

January

Die Einzelhaft

und

Das Zellengefängniß in Bruchsal.

Ein Kapitel

aus den demnächst erscheinenden

„Erinnerungen aus meinem Leben“

von

Cornin.

Hannover.

[illegible]

[illegible]

Die Einzelhaft.

Bei Hoffmann und Campe in Hamburg sind erschienen:

	Thlr.	Sgr.
Appert, B., Rathschläge für Directoren, Geistliche und Aerzte von Gefängnissen, sowie über Phrenologie und Monomanie in Bezug auf die Behandlung von Verbrechern	—	20
Bösche, Ed. Th., Wechselbilder von Land- und Seereisen, Abenteuern, Begebenheiten, Staatsereignissen, Volks- und Sittenschilderungen	1	15
Eschwege, W. L. von, Portugal. Ein Staats- und Sittengemälde nach dreißigjährigen Beobachtungen und Erfahrungen. 1r Theil	1	20
Everett, A. H., Amerika, oder allgemeiner Ueberblick der politischen Lage der verschiedenen Staaten des westlichen Festlandes. 2 Theile	2	15
Grim, A., deutsche Flüchtlinge. Ein Zeitbild . .	1	—
Hertz, H. S., die Lehre von Arbeit und Capital. Ein Leitfaden zum Unterricht	—	3
— die deutschen Zettelbanken. Mit besonderer Berücksichtigung der in Großbritannien und den vereinigten Staaten gemachten Erfahrungen	—	7½
Herzen, Alexander, Aus den Memoiren eines Russen. Im Staatsgefängniß und in Sibirien	1	—
— Aus den Memoiren eines Russen. Neue Folge. Petersburg und Nowgorod	—	20
— Briefe aus Italien und Frankreich	1	—
— Rußlands sociale Zustände	1	—
— Vom anderen Ufer. Aus dem Russischen Manuscript	1	15
Kapp, Dr. Ernst, der constituirte Despotismus und die constitutionelle Freiheit	—	10
Kobbe, P. von, Geschichte der neuesten Zeit. 2 Theile	3	—
König, G. F., die Geschworenen und das öffentlich mündliche Gerichtsverfahren	—	7½
Kröger, Dr. J. C., Archiv für Waisen- und Armen-Erziehung. 2 Theile	2	—
Lay, Tradescent, China und die Chinesen. 2 Theile	2	—
Lebenheim, C. L. H., über Volkskrankheiten und deren Bekämpfung	1	—
Mittheilungen aus dem Leben eines Richters. 3 Theile .	4	15
Quetelet, Ad., Zur Naturgeschichte der Gesellschaft. Deutsch u. m. Literaturnachweisen hrsg. v. Dr. K. Adler	1	7½
Struve, Amalie, Erinnerungen aus den Badischen Freiheitskämpfen	—	20
Volkswirthschaftslehre. Eine populäre Darstellung dieser Wissenschaft. Herausgegeben von dem schulwissenschaftlichen Bildungsvereine zu Hamburg	1	15

Crim.

Die Einzelhaft

und

Das Zellengefängniß in Bruchsal.

Ein Kapitel

aus den demnächst erscheinenden

„Erinnerungen aus meinem Leben"

von

Corvin.

Hamburg.

Hoffmann und Campe.

1857.

985.1

City
C832

JUL 2 4 1928

Vorwort.

Auditur altera pars.

Man hat mich vielfältig und von verschiedenen Seiten aufgefordert, meine Ansichten über die Einzelhaft und das mit so großen Prätensionen auftretende Zellengefängniß in Bruchsal zu veröffentlichen. Wenige Tage nach meiner Freilassung (2. October 1855) sandte ich einen Artikel über diesen Gegenstand an den Redakteur einer sehr gelesenen Zeitschrift, der mich darum gebeten hatte; allein ich erhielt ihn zurück in Begleitung eines Briefes, in welchem mein Aufsatz als eine „Brandschrift" bezeichnet war, die man unter den obwaltenden Umständen nicht abdrucken könne.

Abgezehrt zum Skelet, halb verhungert, mit einem Gesicht so bleich, um Straßenauflauf zu veranlassen; die Saiten des Geistes so gefährlich gespannt, daß ein befreundeter Arzt mich beschwor, jede Aufregung zu vermeiden und selbst nicht das Theater zu besuchen, weil ich plötzlich wahnsinnig werden könne, — in solchem Zustande war nicht wohl eine ruhige Darstellung zu erwarten. Dieser Zustand hielt lange an. Die Wellen eines durch Sturm erregten Tümpels beruhigen sich schnell; tieferes Wasser wogt länger. Die Erbärmlichkeiten, auf welche ich bei jedem Schritte stieß, die elenden Verläumdungen, von denen ich erst damals nähere Kunde erhielt, waren überdies nicht geeignet, mich sanfter zu stimmen. Ich behielt indessen Selbsterkenntniß genug einzusehen, daß ich unter solchen Umständen nur ein Buch schreiben könnte, welches Skandal erregen, aber wenig oder gar keinen Nutzen stiften und den Ruf der Unparteilichkeit und Wahrheitsliebe zerstören würde, den ich mir selbst bei dem ehrenwerthen Theil meiner Gegner erworben hatte. Ich beschloß daher, den an mich ergehenden Auf-

forderungen keine Folge zu leisten und eine ruhigere Stimmung abzuwarten, meine Erlebnisse und Erfahrungen dem Publikum vorzulegen.

Ich ließ fast ein Jahr darüber hingehen, ehe ich die „Erinnerungen aus meinem Leben" für den Druck umarbeitete. Ich hatte meine Ruhe vollständig wiedergewonnen, so sehr, daß ich mich fast zwingen mußte, den Zuchthauserbärmlichkeiten, die mich sechs Jahre lang fast toll machten, Interesse genug abzugewinnen, um darüber schreiben zu können.

Ich verkenne die staatliche und sociale Wichtigkeit der Gefängnißfrage nicht, welche gegenwärtig ein größeres Publikum beschäftigt; es würde mir auch nicht schwer werden, ein dickleibiges Buch darüber zu schreiben, wie Andere es gethan haben; allein der Ekel verleidet mir die Sache zu sehr, als daß ich mich entschließen könnte, Monate lang dabei zu verweilen. Ich konnte es jedoch nicht umgehen, in meinen „Erinnerungen" darüber zu reden und widmete der Einzelhaft und der Bruchsaler Musteranstalt ein Kapitel darin.

Das Buch ist gegenwärtig unter der Presse; da das erwähnte Kapitel jedoch erst im letzten Theil desselben enthalten ist und einige Zeit bis zum Erscheinen desselben vergehen muß, so wünschte mein Herr Verleger den Abdruck desselben in einer besondern Broschüre. Diesem Wunsche fügte ich mich gern und habe zu diesem Ende nur hinweggestrichen, was mehr in mein Buch als in eine Broschüre paßt, die ein Ganzes für sich bilden soll. Wenn ich auch — hauptsächlich des oben erwähnten Ekels wegen — den Gegenstand nicht erschöpfe, so ist in diesem Kapitel doch meine Ansicht ausgesprochen, die als Resultat von Erfahrungen, die ich an meinem eigenen Geist und Körper machte, wohl nicht mit Unrecht einigen Werth beanspruchen kann.

Corvin.

Das Intereſſe eines größeren deutſchen Publikums an dem Gefängnißweſen iſt ziemlich jung; noch vor zehn Jahren überließ man in rührendem Vertrauen die gegen die Geſetze ſündigenden Staatsbürger der väterlichen Fürſorge der Regierungen; man begnügte ſich damit zu wiſſen, daß praktiſche Kommuniſten und andere Leute, welche Grundſätze höherer Politik auf das gemeine Leben anwandten und die man gewöhnlich Diebe und Schwindler nennt, in Zuchthäuſern und andern Strafanſtalten wohlverwahrt und außer Stande waren, die menſchliche Geſellſchaft durch Beweiſe ihres Talents in Staunen und Schaden zu bringen.

Seit jedoch in dem Jahr 1849 die Regierungen es für angemeſſen hielten, politiſche Verbrecher in die Zuchthäuſer zu ſperren und Söhne und Töchter „vornehmer" Familien Wolle kratzen und ſpulen mußten, und die Gefahr auch denjenigen nahe rückte, die nie eine Ahnung von ſolcher Möglichkeit gehabt

hatten, — seitdem gewann das Interesse an dem Gefängnißwesen einen weiteren Horizont.

Was wir darüber wissen, erfuhren wir meist durch Beamte. Allerdings ist es nicht zu läugnen, daß die in den Gefängnissen angestellten Personen die meiste Gelegenheit haben, die äußeren und inneren Verhältnisse der Verbrecher kennen zu lernen, weil sie gewissermaßen mit diesen leben und sie nach Gefallen beobachten können; allein es ist die Frage, ob nicht eben durch diese nahe Stellung wie durch rein persönliche Beziehungen die Unbefangenheit und Zuverlässigkeit dieses Urtheils beeinträchtigt wird.

Sollte es aber auch wirklich Direktoren oder andere Beamte von Strafanstalten und Zuchthäusern geben — und ich glaube, daß es deren wirklich giebt — welche das ganze Gebäude des Gefängnißwesens von verschiedenen Standpunkten und mehr objektiv zu betrachten fähig sind, so fesseln doch Rücksichten mancherlei Art, die ich nicht näher anzugeben brauche, ihre Federn.

Es geht daraus hervor, daß es außerordentlich schwierig ist, zuverlässige Nachrichten über das Gefängnißwesen zu erhalten und daß die von Beamten darüber veröffentlichten Schriften gelesen werden müssen, wie gleichzeitige, historische Quellen-

werke, nämlich mit ganz besonderer Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse der Verfasser.

Die öffentliche Meinung hat sich auch in Deutschland größere Geltung zu verschaffen gewußt, als ihr in früheren Zeiten eingeräumt wurde. Mit Rücksicht hierauf ist man denn auch gezwungen worden, in Bezug auf den Einblick in das Gefängnißwesen Concessionen zu machen; allein der Kundige läßt sich von der anscheinenden Liberalität nicht täuschen, mit welcher in manchen Staaten die Gefängnisse Besuchern zugänglich gemacht werden; er weiß, daß man ihm nur die Außenseite der Dinge zeigt, während man sich das Ansehn giebt, als verberge man nicht das Geringste. Das ist leichter als man glaubt; die wahren Uebelstände lassen sich erst durch längere Beobachtung und tieferes Eindringen erkennen; selbst Männer vom Fach sind nicht im Stande, dies bei einigen selbst mehrstündigen Besuchen zu thun. Der Kundige weiß ferner, daß die statistischen Notizen, mit denen man äußerst freigebig ist, und die dem Laien als „unumstößliche Zahlen" fast immer imponiren, in sehr vielen Fällen auf theils absichtlichen, theils unabsichtlichen Täuschungen oder Trugschlüssen beruhen, selbst wenn sie den Ministerien und von diesen den Kammern vorgelegt werden, oder vielmehr grade deshalb. Auch starre

Zahlen werden in geschickter Hand geschmeidig und lassen sich je nach dem beabsichtigten Zweck biegen, oder in gewünschte Formen drücken.

Wenn wir die Mysterien der Gefängnisse zu ergründen trachten und die öffentliche Meinung zur Hülfe rufen, so erfüllen wir dadurch theils eine Pflicht gegen die Gesellschaft im Allgemeinen, theils ist es ein Akt persönlicher Nothwehr, denn wer ist in jetziger Zeit vor dem Zuchthause sicher? Sonst wußte man sich dagegen zu wahren und ohne Kopfzerbrechen, denn welcher Religion auch man angehören mochte, die Ansichten über die mit Zuchthausstrafe belegten Verbrechen waren im Allgemeinen überall dieselben. Jetzt aber haben wir die Erfahrung gemacht, daß höchste Verderbtheit und Das, was seit Jahrtausenden als höchste Bürgertugend galt und uns in den Schulen als solche zur Nachahmung angepriesen wurde, — zu *demselben* unerfreulichen Ziele führen kann.

Wenn ich nun auch, um das Interesse der Leser direkt zu erregen, die persönliche Gefahr in Erwähnung bringe, so veranlassen mich doch mehr allgemeine und höhere Motive zur Veröffentlichung dieser Blätter, Motive, welche mit denjenigen socialen Fragen in genauestem Zusammenhange stehen, die sich die Aufmerksamkeit aufgeklärter, oder auch

nur kluger Staatsmänner erzwungen haben; denn immer werden es doch die ärmeren und niederen Volksklaſſen ſein, die bei einer Verbeſſerung oder Verſchlimmerung des Gefängnißweſens zunächſt und am meiſten betheiligt ſind.

Der Nothſtand der untern Volksklaſſen iſt eine Thatſache, eben ſo wie die Befürchtung, daß derſelbe für das Beſtehen der Geſellſchaft gefahrbringend iſt und daß ſich Philoſophen und Staatsmänner die Köpfe zermartern, wie dieſe Gefahr abzuwenden ſein möchte. Kanonen, Bayonnete und Gefängniſſe genügen dazu nicht allein.

Mein Zweck iſt es indeſſen gegenwärtig nicht, weder zu unterſuchen, welchen Uebeln dieſer gefahrdrohende Nothſtand der untern Volksklaſſen zuzuſchreiben iſt, noch wie ihm abgeholfen werden könnte; ich will mir nur die Bemerkung erlauben, daß Strafanſtalten und Zuchthäuſer nicht ſo gefüllt ſein würden, wenn die Regierungen mehr und väterlicher darauf bedacht wären, durch Sorge für Erziehung und Schulunterricht, wie für Gelegenheit zu ehrlichem Verdienſt, Verbrechen zu verhindern, als ſie zu beſtrafen. Fünf Sechstel der Verbrecher fallen der Unfähigkeit oder Sorgloſigkeit der Regierenden, oder der Mangelhaftigkeit unſerer ſocialen Einrichtungen zur Laſt und das ſollte

bei Einrichtung der Strafanstalten wohl in Erwägung gezogen werden.

Die Nachrichten, die wir über die Geheimnisse der Gefängnisse haben, verdanken wir, wie oben bemerkt, Beamten oder Philanthropen, die in Bezug auf ihre Angaben immer mehr oder weniger von erstern abhängig sind; sie galten bis jetzt als die einzigen Sachverständigen; aber man vergißt eine dritte Klasse derselben, weil sie bisher äußerst selten war, nämlich gebildete Gefangene. Diesem „dringenden Bedürfniß" ist nun abgeholfen; fast in allen Ländern sind einige der gebildetsten Leute in die Zuchthäuser gesperrt worden; sie haben an ihrem eigenen Körper und Geist Erfahrungen gesammelt und außerdem Gelegenheit gehabt, Manches wahrzunehmen, was selbst die Beamten nicht wahrnehmen konnten, oder sich nicht zu veröffentlichen bewogen fühlten.

Es ist nicht vorauszusetzen, daß ein Gefangener besondere Liebe weder zu seinem Gefängniß, noch zu denjenigen hat, die ihn dort einsperren ließen und zu vermuthen, daß er in seinem Urtheil ungefähr so weit links schweift als der Beamte es rechts thut; allein diese allgemeine Regel kann auch Ausnahmen erleiden und diese sind eben nicht selten. Wie es unter den Gefängnißbeamten Männer giebt,

die objektiv über Gefängnisse zu urtheilen wissen, — wenn sie ihr Urtheil auch nicht auszusprechen wagen — so auch unter den gebildeten Gefangenen. Finden sich dieselben veranlaßt, ihre theuer erkauften Erfahrungen schriftlich mitzutheilen, so verdient ihr Urtheil sehr große Beachtung von allen Denen, die sich überhaupt für die Sache interessiren. Natürlich darf man bei der Beurtheilung von dergleichen Schriften die persönlichen Verhältnisse gleichfalls nicht außer Acht lassen. Man frage sich: Welchen Charakter hat der Verfasser? welches sind seine Lebens- und Familienverhältnisse? — Was hat er von Verschweigung oder Aussprechung der Wahrheit zu fürchten oder zu hoffen? In welchem Lande erscheint sein Buch? —

Nachdem ich nun länger als ein Jahr frei bin, ist selbst der Zorn verschwunden, der mich bei dem Gedanken an erlittene moralische Mißhandlungen, verletzten Stolz, gekränkte Eitelkeit u. s. w. vielleicht in der ersten Zeit der wiedergewonnenen Freiheit überkam; ich schreibe ohne Leidenschaft, ohne Haß, einzig im Interesse der Wahrheit und will mich damit begnügen, in einfachen und kunstlosen Worten, was ich sah und beobachtete, auszusprechen. —

Das „neue Männerzuchthaus" in Bruchsal — dies ist der officielle Name des nach pensyl-

vanischem Muster errichteten Zellengefängnisses — liegt am Westabhang eines mit Wein und Obstbäumen bepflanzten Hügels. Den Mittelpunkt des Baues bildet ein gegen achtzig Fuß hoher, achteckiger Thurm von ziemlich bedeutendem Umfange. An vier sich paarweise gegenüber liegenden Seiten dieses Thurmes sind dreistöckige, gleich lange Flügelgebäude angebaut, welche breiter sind als die Thurmseiten und etwas über dieselben hinausragen. Das ganze Gebäude bildet daher ein rechtwinkliges und gleichschenkliges Kreuz, dessen Kern ein Achteck ist. Diese Form soll wahrscheinlich andeuten, daß das Haus einer „christlichen Idee" seinen Ursprung verdankt.

Diese versteinerte christliche Idee ist von einer im Achteck von weißen Bruchsteinen erbauten Umfassungsmauer umgeben, deren vier längere Seiten den stets durch zwei Flügel gebildeten rechten Winkeln gegenüber liegen, während die vier kürzern Seiten mit den schmalen Giebelfronten der vier Flügelgebäude korrespondiren. In den Winkelpunkten dieser Umfassungsmauer befinden sich acht runde Thürme, die an der Basis einen größern Umfang haben als oben. Die Kronen der Thürme und Mauer sind mit oben offenen Schießscharten versehen, mehr zur

Zierrath, als zu irgend einem praktischen Zweck, es sei denn Ersparung von Mauersteinen.

In der Mitte einer der langen Seiten der Mauer, zwischen dem ersten und vierten Flügel, befindet sich das Thorgebäude, in welchem zugleich das Militärwachlokal ist. Die Posten sind auf der Mauer placirt, zu welchem Ende sich oben ein Gang mit einem eisernen Geländer an der Hofseite befindet und von wo aus man mit Bequemlichkeit den Hof und sämmtliche Fenster des Gefängnisses übersehen kann.

Ist man durch das in der Mauer befindliche eiserne Gitterthor gegangen, so gelangt man an ein hohes, massives, eisernes Flügelthor und tritt durch dasselbe in einen gepflasterten Raum, der rechts und links durch hölzerne Thorwege geschlossen ist. Schreitet man rechts oder links durch diese, so gelangt man in größere, spitzwinklige Hofräume, die durch den Eingang, einen Flügel und die Hälfte einer Langseite der Mauer begrenzt sind. Das Ende der Flügel ist mit der Mauer durch eine andere Mauer verbunden, durch welche Thorwege in den übrigen Theil der Anstalt führen.

Geht man nach Passiren des massiven eisernen Thors weder rechts noch links, sondern gradaus,

einige Stufen hinauf durch eine Doppelthür, so tritt man in einen Gang, welcher durch ein Gebäude führt, in dem sich verschiedene Wirthschaftsräume und auch das Krankenhaus befinden. Dieser Gang mündet in den Mittelthurm.

In den andern drei Winkeln des Zuchthauskreuzes sind die Spazierhöfe angebracht, deren Einrichtung folgende ist: In der Mitte dieser Anlage erhebt sich ein niederes, thurmartiges, schiefergedecktes, kreisförmiges Gebäude, welches etwa fünfundzwanzig Fuß im Durchmesser haben mag. In dieses Gebäude führen fünfundzwanzig Thüren auf einen sehr schmalen Gang, der nach innen zu durch eine kreisförmige Mauer begrenzt wird. Durch diese Mauer führen vier Thüren in den innern Raum des Thurms, der nur ein Gemach bildet. Vermittelst einer Treppe in demselben steigt man auf eine Gallerie, welche dem erwähnten kreisförmigen Gang als Decke dient. Von dieser Gallerie sieht man durch fünfundzwanzig kleine, dicht unter dem Dach liegende Fenster, in die fünfundzwanzig Spazierhöfe, deren Beaufsichtigung überdies auch vom untern Theil des Thurms durch schießschartenartige Oeffnungen ermöglicht ist, die mit den fünfundzwanzig Thüren korrespondiren. Diese Thüren haben in ihrer Mitte eine große viereckige,

durch ein Geflecht von starkem Draht geschlossene Oeffnung.

Die Spazierhöfe sind Kreisausschnitte, deren Radien acht Fuß hohe, weißgetünchte Mauern bilden. In der Spitze dieses Dreiecks befindet sich die nach dem schmalen Gang des runden Hauses führende Thür. Die Grundlinie des Dreiecks, markirt durch ein Stacket von Gußeisenstäben, ist sieben Schritte lang; die Höfe des Dreiecks zwanzig Schritte, so daß der Flächeninhalt des mit Sand beschütteten Spazierhofes siebenzig Quadratellen beträgt; viele Wohnzimmer haben doppelt so viel. An einer der beiden Mauern ist ein schmales mit Oelfarbe angestrichenes Dach von Eisenblech angebracht, welches nothdürftigen Schutz gegen einen Regenguß gewährt. An einem der Spazierhöfe fehlt das Eisengitter; er dient als Eingang in den kreisförmigen Gang, auf den die Thüren zu den Höfen münden. Nur das zwischen dem zweiten und dritten Flügel liegende Spazieretablissement hat fünfundzwanzig Höfe; die beiden andern haben zwanzig.

In dem achteckigen Mittelthurm des Hauptgebäudes befinden sich die verschiedenen Verwaltungsbureaus und im obersten Stockwerk die Kirche und Schule. Eine eiserne Wendeltreppe, die im Centrum des Thurms angebracht ist, verbindet die

verſchiedenen Stockwerke und führt hinunter in die ſehr geräumigen, gewölbten Keller. Die Zugänge aus dem Keller des Mittelthurms in die der Flügel ſind durch maſſive eiſerne Flügelthore geſchloſſen; acht hölzerne Thüren führen aus dieſem Mittelkeller in die Flügelgebäude. In den unter den Flügelgebäuden liegenden Kellern befinden ſich geräumige, verſchließbare Lokale, die als Magazine dienen und in dem zwiſchen ihnen liegenden Raum ſtehen die großen für die Luftheizung eingerichteten Oefen, an deren äußern Seiten man Klappen mit den Nummern derjenigen Zellen bemerkt, mit welchen ſie korreſpondiren.

Kirche und Schule liegen im oberſten Stockwerk des achteckigen Thurms. Erſtere iſt ſehr ſehenswerth, denn der Umſtand, daß kein Gefangener den andern ſehen darf und doch jeder von ihnen den Prediger ſehen und von dieſem und den Aufſehern geſehen werden ſoll, macht eine eigenthümliche Einrichtung nöthig. Dem Altar gegenüber, vor welchem ſich eine Gallerie mit zwei als Kanzeln dienenden Tribünen befindet, erheben ſich bogenförmig, amphitheatraliſch über einander erbaute Logen für eine Perſon, aus denen man nur den Raum vor ſich, aber in keinen der andern Gefangenenkirchenſtühle ſehen kann. Beim Religionsunterricht oder

Gottesdienst wird jeder Gefangene in seinen Kirchenstuhl eingeschlossen. Rechts und links von den Kanzeln befinden sich Gallerien für die Aufseher. — Die Schule ist nach demselben Princip, nur in kleinerem Maaßstabe und mit zweckdienlichen Veränderungen erbaut.

Die vier Eingänge, die aus jedem Stockwerk in die Flügelgebäude führen, sind durch eiserne Gittenthüren geschlossen. Durch sie tritt man in den obern Stockwerken auf eine Gallerie, von welcher hinab man mit einem Blick das Innere eines ganzen Flügelgebäudes übersehen kann. Diese sind einander ganz gleich und die Beschreibung eines derselben genügt.

Man denke sich ein hohles, langes Rechteck, dessen eine schmale Seite an den Thurm stößt, während sich in der ihr gegenüberliegenden Schlußwand große, mit genarbten Scheiben versehene Fenster befinden, welche nebst einigen in dem Dach angebrachten, den innern Raum des Hauses genugsam erleuchten. In den langen Seitenmauern sieht man drei Reihen kleiner, eichener, mit viereckigen Nägeln beschlagener Thüren sich über einander erheben. An den Thürenreihen des zweiten und dritten Stocks vorbei, um das ganze Innere des Hauses herumlaufend, führen schmale Gänge

von gerifften Gußeiſenplatten, welche an einer Seite mit einem eiſernen Geländer verſehen ſind. Von jedem dieſer Gänge, in der Nähe des Mittelthurms, öffnen ſich zwei Thüren in das Treppenhaus, in welchem ſteinerne Wendeltreppen bis zum Keller hinab führen. Sämmtliche acht Ausgänge in den Hof befinden ſich demnach in Winkeln des Kreuzes und ſind durch eiſerne Gitter- und Holzthüren geſchloſſen. Dicht neben den auf das Treppenhaus führenden Thüren befinden ſich die Brunnen.

Die ſich über einander erhebenden kleinen Thüren, von denen ich redete, ſind die Zellenthüren. Jede derſelben iſt mit einem Schloß verſehen, welches auf der innern Seite kein Schlüſſelloch hat und ſich daher nur von außen öffnen läßt. Oben an der Thür iſt ein ovales, weißes Blech angebracht mit der ſchwarzen Nummer der Zelle. Unter demſelben befindet ſich das „Beobachtungsloch". Es iſt dies eine kleine, mit Glas verſchloſſene runde Oeffnung in der Thür, die von Außen mit einer kleinen, verſchiebbaren, eiſernen Klappe bedeckt iſt und durch welche man das ganze Innere der Zelle überſehen kann. Rechts und links davon hängen kleine Holztäfelchen, auf denen durch ein E (evangeliſch) oder K (katholiſch) die Konfeſſion und andererſeits durch eine andere Abkürzung die Schul-

klaſſe angegeben iſt, zu welcher der Bewohner der Zelle gehört.

Unter dem Beobachtungsloch befindet ſich die nach außen öffnende, viereckige, verſchließbare Fütterungsklappe. Am Boden, rechts von der Thür in der Mauer, bemerkt man eine hölzerne Klappe, welche die Oeffnung ſchließt, in der ſich das Nachtgeſchirr befindet und zu welchem der „Sträfling" durch einen innerhalb der Zelle befindlichen Schieber gelangen kann. Aus dieſem Behälter, innerhalb der Mauer, führt eine Thonröhre in die Höhe, welche böſe Dünſte abführen ſoll.

Dort iſt eine leere Zelle offen; treten wir ein. Sie iſt ſechs Schritte lang und vier breit. Der Fußboden iſt mit viereckigen, unglaſirten, ſchwachgebrannten Thonplättchen ausgelegt; die Decke iſt zu einem flachen Bogen gewölbt und weiß getüncht; die Wände ſind blaßgelb. Der Thür gegenüber iſt ein oblonges Fenſter angebracht, ſo hoch, daß man den untern Rand mit ausgeſtrecktem Arm eben berühren kann. Dieſes Fenſter iſt in der Mitte durch ein querlaufendes Holz getheilt; die obere, etwas größere Hälfte des Fenſters iſt durch ein Schloß am obern Rahmen befeſtigt, und kann vermittelſt eines langen Stockes, an deſſen Ende ſich ein Ring befindet, geöffnet werden. Durch dieſes Oeffnen fällt

die obere Fensterhälfte wie eine Klappe in die Zelle zurück auf zwei seitwärts angebrachte Eisenstäbchen, die ein weiteres Aufklappen verhindern.

An der einen längern Wand der Zelle ist oben ein viereckiges, mit starkem Draht vergittertes Loch, aus welchem im Winter die Heizluft strömt; es ist durch einen Schieber von Eisenblech zu verschließen. An der gegenüber liegenden Wand, dicht am Fußboden, befindet sich ein ganz gleiches, jedoch unverschließbares Loch, durch welches, der Theorie nach, die verdorbene Luft abziehen soll. Dieses Loch steht durch einen bis in den Keller führenden Kanal mit dem Hofe in Verbindung.

In einer Ecke neben der Thür steht ein Eckschrank, auf dem ein hölzernes oder blechernes Waschbecken, ein irdener Wasserkrug, eine kleine irdene Schüssel zum Essen und Bibel, Gesangbuch und ein Schulbuch ihren Platz finden. Das mittlere Fach ist mit einer Thür versehen, um das Brot darin aufzubewahren, welches durch die Luftheizung augenblicklich ausgetrocknet werden würde, wenn es frei läge.

Dicht vor dem Schränkchen ist ein an der Wand befestigtes Brett, welches heruntergeklappt, auf einem daran befestigten stehend, einen Tisch bildet. Davor, so daß der Sitzende dem Fenster den Rücken wen-

den muß, ſteht eine, wie der Tiſch konſtruirte, ſchmale Bank.

Dem Tiſch gegenüber, bis an die Thürwand reichend, iſt gegen die Wand geklappt und vermittelſt einer Kette daran geſchloſſen, das Bett. Es beſteht aus einer leichten Bettſtelle von Eiſen, einer Matratze von Gerſtenſtroh, gleichem Kopfpolſter, wollner Decke und zwei Leintüchern. An derſelben Wand iſt ein Kleiderriegel befeſtigt; dieſem gegenüber iſt die Hausordnung und darunter ein „bibliſcher" Kalender.

Außerdem befindet ſich in der Zelle noch das Arbeitsgeräth, welches natürlich nach der Beſchäftigungsart des Sträflings verſchieden iſt.

Damit der Leſer die Einrichtungen des Hauſes kennen lernt, wie ſie ſein ſollen, will ich die Hausordnung wörtlich hierherſetzen, wie ſie nach der kurz vor Entlaſſung des Juſtizminiſters Stabel gemachten Veränderung lautet, und jedem Paragraphen einige nöthige Erläuterungen hinzufügen:

§. 1. Jeder Sträfling wird, nach einem vorbereitenden Aufenthalt in der Aufnahmszelle, wo man ihm die Haustracht anlegt und die Hausregeln bekannt macht, in eine Gefängnißzelle gewieſen, worin er ſeine Strafzeit außer

aller Gemeinschaft mit andern Sträflingen zu bringen muß.

Die Haustracht besteht aus Jacke, Hosen und Weste von grauem Zwillich, einem groben, blaugefärbten Halstuch, Strümpfen von Bindfaden — im Winter von Wolle — und groben Bauernschuhen. Als Kopfbedeckung dient eine viertheilige, dicht an den Schädel anliegende Mütze von grobem blauem Tuche, gefüttert mit Sackleinwand; der gleichfalls tuchene Schirm bedeckt, wenn heruntergeklappt, das ganze Gesicht des Gefangenen; für die Augen sind zwei Löcher eingeschnitten. So maskirt muß der Sträfling stets erscheinen, sobald er, um in den Hof, Kirche, Schule u. s. w. zu gehen, seine Zelle verläßt; kein anderer Sträfling darf sein Gesicht sehen.

§. 2. Erst nach Umfluß des sechsten Haftjahrjahres, beziehungsweise des siebenzigsten Lebensjahres, findet die Versetzung in gemeinschaftliche Arbeitssäle nach Vorschrift des §. 5. des Gesetzes vom 6. März 1845 statt.

Diese Arbeitssäle befinden sich im Keller. Die Versetzung in dieselben findet auch ausnahmsweise statt, wenn die Einzelhaft die Gefangenen vor der

Zeit verrückt gemacht hat, aber doch nicht so, daß ihre Fortschaffung in eine Irrenanstalt durchaus nöthig ist, wozu man natürlich, des Rufs der Anstalt wegen, nur in äußerst dringenden Fällen schreitet. Nach Versicherung der Aufseher, die natürlich kein Urtheil haben, sind die Leute in den gemeinschaftlichen Arbeitssälen mehr oder weniger sämmtlich verrückt. Die Gefangenen, welche diese gesetzliche Erleichterung genießen, bringen nur die Arbeitsstunden in den Sälen zu; in den Freistunden, Sonntags und während der Nacht sind sie einzeln in die Zellen gesperrt.

§. 3. Beim Eintritt in die Gefängnißzelle werden ihm alle dazu gehörigen Geräthschaften, Bücher, Werkzeuge u. s. w. nach einem aufgehängten Verzeichniß übergeben, und er ist für deren Erhaltung in gutem Stand verantwortlich. Ein Schild, welches die Nummer seiner Zelle zeigt, hat er jedesmal, wenn er die Zelle verläßt, an der Brust zu tragen, und in der Kirche und Schule oberhalb seines Sitzes aufzuhängen.

Ein solches Verzeichniß habe ich in keiner Zelle bemerkt; es ließe sich auch, was die Werkzeuge anbetrifft, schwer anfertigen, da man damit sehr sparsam ist und manches nothwendige Werkzeug, zur

Verzweiflung der Werkmeister, von einer Zelle in die andere getragen werden muß. Man beschäftigte z. B. stets einige Buchbinder und diese hatten immer zu thun; allein die Anstalt besaß nicht einmal einen Glättzahn; man borgte sich einen solchen aus der Stadt, und als er zurückgefordert wurde, glättete der Buchbinder mit den Fingernägeln.

Der Sträfling wird außer der Zelle nie mit seinem Namen, sondern stets mit seiner Nummer benannt; selbst wenn die Aufseher unter einander reden, dienen nur Nummern zur Bezeichnung.

§. 4. Die Hauptpflichten des Sträflings bestehen darin:

1) daß er den Beamten und Angestellten des Hauses überall Achtung und Gehorsam erweist,

2) daß er mit Fleiß und Aufmerksamkeit dem Gottesdienst und Schulunterricht anwohnt,

3) daß er sein Arbeitstagwerk gut und vollständig fertigt,

4) daß er sich jeden Versuchs enthält, seine Mitgefangenen kennen zu lernen, und mit ihnen durch Worte, Zeichen oder Gebärden oder sonst zu verkehren,

5) daß er überall, in den Zellen, Gängen, Spazierhöfen u. s. w. die strengste Ordnung und Reinlichkeit beobachtet,

6) daß er seine Freistunden zu religiösen und sittlichen Betrachtungen, zum Lesen oder andern nützlichen Dingen verwendet.

Den Unterschied zwischen „Beamten" und „Angestellten" habe ich eigentlich nie herausfinden können; doch glaub' ich, daß diejenigen, welche von den andern unterdrückt werden, die Angestellten heißen. Die verlangte Achtung kann natürlich nur auf äußerliche Beweise beschränkt sein.

Das ganze Personal, welches auf diese Achtung und Gehorsam Anspruch macht, besteht aus: dem Vorstand, gewöhnlich Direktor genannt, dem Verwalter, den beiden Geistlichen, dem Hausarzt, dem Oberlehrer und Lehrer, dem Buchhalter mit einigen Schreibern, den beiden Oberaufsehern und ungefähr zwanzig Werkmeistern, Aufsehern und Tagelöhnern, nebst zwei Portiers und einem Bureaudiener.

§. 5. Der Sträfling steht auf ein Glockenzeichen, welches an Werktagen um halb fünf Uhr und an Sonn- und Feiertagen um halb sechs Uhr gegeben wird, vom Lager auf; wäscht sich sauber Ge-

ficht und Hände, macht sein Bett, damit es der Aufseher aufklappen und an die Wand schließen kann, verrichtet das vorgeschriebene Gebet und begibt sich an die Arbeit.

Das Bette klappt Jeder selbst auf und schließt es an die Wand. Das „vorgeschriebene" Gebet hab' ich nie kennen gelernt und weiß auch nicht, wie das Hersagen desselben kontrollirt werden könnte. Die Reinlichkeit findet sich mehr in der Hausordnung, wie an den Gefangenen; allein sie erhalten jetzt wenigstens Seife, was früher nicht der Fall war. Sie sollen ein halbes Viertelpfund monatlich bekommen; allein die Sparsamkeit hat dies nicht allein auf die Hälfte reduzirt, sondern die Verwaltung giebt auch nur Seife aus, wenn der Gefangene sich besonders dazu meldet. Daß der in seiner Zelle ganz hülflose, das Bedürfniß der Reinlichkeit fühlende Gefangene oft Blätter aus Gesangbuch und Bibel, oder Streifen seiner Leintücher zu Zwecken braucht, für welche sie ursprünglich nicht bestimmt waren, kann kein Mensch dem Gefangenen zur Last legen, obwohl er dafür sehr strenge bestraft wird.

§. 6. Die Arbeitszeit geht von Morgens fünf bis Abends 7¼ Uhr, mit folgenden Unterbrechungen:

1) zum Frühstück und Reinigen der Zelle von 7 bis 7½ Uhr,

2) zur Bewegung im Freien, wobei von Zeit zu Zeit auch Bett- und Kleidungsstücke ausgeklopft werden, Vormittags- und Nachmittags je eine halbe Stunde nach der anzusagenden Reihenfolge,

3) zum Mittagsessen, wobei wieder gebetet wird, und Ausruhen von 12 bis 1 Uhr,

4) zum Schulbesuch wöchentlich drei Stunden, und

5) zum Kirchenbesuch wöchentlich drei Stunden, beides Vormittags oder Nachmittags, je nach der Klasse und Confession, wozu der Sträfling gehört.

Es ergeben sich hiernach elf Arbeitsstunden; das Tagewerk (§. 21.) ist jedoch mit Rücksicht auf die durch Besprechungen mit Beamten ꝛc. entstehenden weiteren Unterbrechungen nur zu zehn Stunden berechnet.

Diese Unterbrechungen sind auf dem Papier sehr gut ausgespitzt, allein gestalten sich in Wirklichkeit durchaus anders und überhaupt in einer Weise, daß die Arbeit sehr gestört ist.

§. 7. Um 7½ Uhr wird zu Abend gegessen, worauf der Sträfling alle scharfe Werkzeuge dem das Bette von der Wand ablösenden Aufseher vor die Thüre giebt. Sein Licht hat jeder Sträfling um 8¼ Uhr auszulöschen. Um 8½ Uhr legt er sich, nach Verrichtung des vorgeschriebenen Gebetes, zu Bette, und darf, Nothfälle ausgenommen, vor 4½ Uhr nicht wieder aufstehen.

Ueber das Abnehmen der scharfen Werkzeuge war die Verwaltung mit dem Ministerium fortwährend in Streit, weil es durchaus unnütz und außerdem sehr zeitraubend ist, besonders bei Tischlern, Schlossern und ähnlichen Handwerken. Wenn es ein Gefangener auch wirklich möglich machte, aus seiner Zelle vermittelst seiner Werkzeuge auszubrechen, was hat er damit gewonnen? Nichts. Um die Werkzeuge seiner dreißig Gefangenen abzunehmen und zu zählen, braucht mancher Aufseher eine Stunde, die nur der Arbeitszeit verloren geht. Sogar Scheeren und Federmesser wurden abgenommen.

§. 8. Jeden Morgen und Abend wird der Nachttopf gereinigt; auch hat der Sträfling, so oft er in den Spazierhof geht, seinen Wasserkrug mitzunehmen, und auf dem Rückweg frisch zu füllen.

In den ersten Jahren mußte noch jeder Sträfling sein Nachtgeschirr selbst reinigen. Zu dem Ende wurde gleich nach dem Aufstehen die Zelle geöffnet und jeder, seinen eisernen Henkeltopf vor sich tragend, eilte damit auf die beiden am Ende der Flügel jedes Stockes gelegenen Abtrittszellen, in denen zu diesem Zwecke ein Zinkblechtisch mit einer selten laufenden Wasserröhre und eine Ruthe von Reisern vorhanden waren. In diese Zellen durfte nur immer ein Sträfling auf einmal gehen und da sich zwei derselben, trotz ihrer Masken, nie begegnen dürfen, so mußte jeder den Weg um den ganzen Flügel herum machen, um wieder in seine Zelle zu gelangen. Das Getrampel der nägelbeschlagenen Schuhe auf den dünnen Eisenplatten der Gallerieen war unausstehlich und die Morgenluft noch mehr. Da es vorkam, daß Gefangene bei diesen Morgenspaziergängen sich mit einander unterhielten, so fand man es zweckmäßig, die Reinigung der Nachtgeschirre durch einen bestimmten Gefangenen in jedem Stockwerk eines Flügels besorgen zu lassen, was übrigens nur einmal am Tage geschah.

§. 9. Alle Monate erhält der Sträfling ein Fußbad und alle 2 bis 3 Monate ein Körperbad. In angemessenen Fristen werden ihm die Bart- beziehungsweise Kopfhaare abgenommen. Das

Leibweißzeug wird alle Sonntage, und das Bettweißzeug alle 4 bis 6 Wochen gewechselt.

Die Badeeinrichtung ist keineswegs, wie man es in andern öffentlichen Anstalten gewohnt ist und läßt in Bezug auf Reinlichkeit viel zu wünschen übrig. In den Badezellen hängt eine „Badeordnung," in welcher befohlen ist, daß die Wärme des Wassers nicht über 18 (oder 20)° sein und der Badende nicht über eine bestimmte Zeit im Wasser bleiben soll; allein es fällt Niemand ein, sich darnach zu richten, da kein Thermometer vorhanden ist. — Nach der alten Hausordnung sollten alle 14 Tage Fußbäder gegeben werden.

Die ganz entsetzlich schlecht gewaschene Wäsche ekelt jeden an Reinlichkeit gewöhnten Menschen an und um so mehr, als man die von andern Gefangenen schmutzig gemachte tragen muß; Strümpfe sind ganz gemeinschaftlich, ebenso Bettwäsche; Hemden und Taschentücher haben die Zellennummer und mit jedem Wechsel erbt man dieselben nebst allen Andenken. — Als Barbier und Friseur fungirt der Wundarzt.

§. 10. So oft der Sträfling die Zelle verläßt, hat er den Schirm seiner Mütze herunterzuklappen, und wenn mehrere zugleich sich in Bewegung

setzen, wie beim Gang in die Kirche, Schule, in den Hof u. s. w., eine Entfernung von wenigstens 15 Schritten vom Vor- und Nachmann einzuhalten, und stets rasch zu gehen.

§. 11. Im Spazierhof muß der Sträfling gleichfalls im Geschwindschritt an den langen Seiten auf- und abgehen, oder, je nach Vorschrift, sonstige Leibesübungen machen.

Ich habe nie gehört, daß irgend Jemand „sonstige Leibesübungen" vorgeschrieben worden sind. Die Zeit des Aufenthalts in freier Luft wird stets auf unverantwortliche Weise verkürzt und überhaupt viel zu sehr als Nebensache betrachtet. Da der Ersparniß wegen so wenig als nur immer möglich Aufseher angestellt sind, so haben diese Leute so viel zu thun, daß sie nicht wissen, wo ihnen der Kopf steht. In jedem Spazierhof hat ein Aufseher die Aufsicht, ein anderer in jedem Flügel das „Laufenlassen"*) und ein dritter muß beim Hinunter- und Heraufgehen auf der Treppe stehn, um zu verhindern, daß

---

*) Es ist das nicht irgend eine Krankheit und sollte wohl eigentlich das „Gehenlassen" heißen; es ist damit die Funktion des Oeffnens der Zellen und Herauslassen der Sträflinge gemeint.

die Gefangenen nicht mit einander ſprechen. Dazwiſchen iſt Kirche und Schule u. ſ. w., ſo daß der Aufſeher „den Hof abmacht" ſo ſchnell als es nur immer geht. Für denſelben iſt jedes Mal für jede ſpazierende Partie eine halbe Stunde feſtgeſetzt; allein in dieſe Zeit iſt das Hinauslaſſen und Heraufgehen mit eingerechnet, ſo daß bei aller Eile nur zehn bis funfzehn Minuten zur Bewegung in freier Luft übrig bleiben.

Ueberdies kann die beſte Zeit nicht gewählt werden; manche Partien gehen lange vor Sonnenaufgang in den Hof; andere wenn es faſt dunkel iſt, andere in der Mittagsſtunde, wenn die Sonne zwiſchen den eng beiſammen ſtehenden Mauern mit aller Kraft brennt; von Schatten iſt da nicht die Rede und wer unter dem Regendach einen Schutz ſucht, kommt aus dem Regen in die Traufe, denn hier iſt es abſolut nicht zum Aushalten und die von dem faſt glühend heißen Blech ausſtrahlende Wärme außerordentlich groß. — Auf den Regen wird ebenſo wenig Rückſicht genommen und der dünngekleidete Gefangene kommt oft durch und durch naß in die kalte Zelle zurück und muß die Kleider am Leibe trocknen laſſen. — Dabei ſind die Spazierhöfe ſo unzweckmäßig angelegt, daß das Waſſer in dem Gang des runden Hauſes und in den Höfen ſich anſam-

meln muß, und im Winter fällt es ſelten einmal Jemand ein, den fußhohen Schnee aus den Höfen zu entfernen. Die Gefangenen thäten es gern, wenn ſie nur Werkzeuge hätten; allein die Armſeligkeit in dieſem Hauſe iſt über alle Beſchreibung groß.

Früher war der Raum um die Spazierhöfe eine Sandwüſte; nur längs der Flügel liefen Rabatten mit Buſchwerk und Blumen. Später verwandelte man einen Theil des Hofes ſehr zweckmäßig in einen Gemüſegarten, deren Ertrag der Küche zu gut kam und legte auch nahe den Spazierhöfen freundliche Blumenbeete an, was einer menſchenfreundlichen Abſicht ſeinen Urſprung verdankt. Der Blick auf dieſelben erfreut das Auge der Gefangenen. Aus dieſem Gemüſegarten entſpringt aber eine der größten Plagen des Hauſes, von der ich nothwendig reden muß, ſo wenig angenehm der Gegenſtand auch iſt.

An jedem Flügel befinden ſich zwei tiefe, ausgemauerte Gruben, in welche die Abtritte ihren Abfluß haben; es ſind deren acht vorhanden und eine neunte liegt vor dem Mittelthurm. Früher wurden dieſe Latrinen bei Nacht geleert; allein das fand Anſtand und es geſchah ſpäter bei Tage, die Gegend ringsum für eine Viertelmeile verpeſtend; allein die Sache war doch in einigen Tagen ab-

gemacht; ſeit aber der Hof ein Gemüſegarten iſt, behält die Anſtalt den Dünger ſelbſt und es vergeht faſt kein Tag, an dem nicht die ekelhafte, verpeſtende Jauche auf die Felder gepumpt wird. Beſonders geſchieht dies nach jedem Regen, und ſtatt der erfriſchenden Luft, athmet der im Hof ſpazierende Gefangene mephitiſche Dünſte ein. Dieſe dringen durch alle Fenſter und Thüren; aber das nicht allein; die in den Heizkammern gewärmte Luft kommt aus dem Hofe und geht in die Zellen. Dieſe geröſtete Stinkluft iſt das Entſetzlichſte was ich kenne und erzeugte bei mir fortwährend Uebelkeiten, ſo daß ich mich oft übergeben mußte, wenn ich nur einen Löffel Suppe in den Mund nahm. Der charakteriſtiſche Geruch des Hauſes iſt ein Kompoſitum von Abtritt und Zwiebelſuppe; wenn Beſuch kommt, riecht's dagegen nach Wachholderbeeren. Es ſoll zwar alle Morgen im Hauſe damit geräuchert werden; allein das geſchieht nur höchſt unregelmäßig. — Vergebens habe ich die Beamten auf die Mittel zum Desinfiziren der Latrinen aufmerkſam gemacht, wie ſie in Paris und in preußiſchen Gefängniſſen angewandt werden; die Sache war für das arme Baden zu koſtſpielig; man ſchüttete in eine der ungeheuren Gruben ein paar Pfund Eiſenvitriol, rührte mit einer Stange umher und die

Beamten sagten, es habe — ganz ungeheuer gestunken. Die Sache unterblieb also.

§. 12. Jeder erhält täglich wenigstens sechs Besuche von Beamten und Angestellten des Hauses in der Zelle, und dabei Gelegenheit zu Unterredungen, so wie zum Vorbringen von Anfragen, Bitten und Beschwerden, welche sämmtlich entweder sogleich oder bis zum andern Tag beim Vorstand ihre Erledigung finden. Begnadigungsgesuche, welche der Sträfling vor Ablauf der halben Strafzeit vorbringt, werden in der Regel nicht berücksichtigt.

Der Vorsteher besucht jeden Gefangenen in der Regel wöchentlich einmal; der Verwalter in langen Zwischenräumen, die Geistlichen etwa alle acht oder vierzehn Tage; der Hausarzt ebenfalls; die Lehrer und Oberaufseher gleichfalls; auch der Buchhalter macht gelegentliche Besuche. Außerdem kommen der Werkmeister, welcher das von dem Gefangenen getriebene Handwerk unter sich hat, und der Zellenaufseher, wenn er das Bette abschließt. Fremde Aufseher dürfen jetzt nicht mehr in Zellen gehen, wo sie nichts zu thun haben. Die Zahl der Besuche ist für alle in dem obigen Paragraphen genannten Zwecke vollkommen hinreichend, und will

Jemand einen der Beamten in besonderer Absicht sprechen, so braucht er nur den Wunsch zu äußern und es wird demselben freundlich entsprochen werden. — Das kostet nichts. —

§. 13. Außer den regelmäßigen Besuchen des Vorstehers und Verwalters, der betreffenden Geistlichen, des Hausarztes, Hauslehrers, der Ober- und Unteraufseher erhält der Sträfling hin und wieder auch von Mitgliedern des Aufsichtsraths, des Justizministeriums und anderer Staatsbehörden, so wie von Privatpersonen, welche besondere Erlaubniß dazu erlangen, von letztern jedoch nicht gegen seinen Willen, Besuch auf der Zelle.

§. 14. Glaubt der Sträfling zu einer andern Zeit, als er demnächst Besuch zu erwarten hat, schneller Hülfe in gesundheitlicher oder anderer Beziehung zu bedürfen, so hat er mittels des in jeder Zelle befindlichen Griffes die Gangschelle anzuziehen. Schellen ohne Noth wird dagegen mit Strafe belegt.

Durch das Ziehen an einem kleinen Ring an der Thür, fällt ein auswärts angebrachter hölzerner Arm hinab und die Klingel ertönt. Dieser Arm hängt oft halbe Stunden lang herunter, ohne daß

Jemand käme, und wer am Tage irgend einen Anfall hätte, könnte zehnmal gestorben sein, ehe Hülfe erschiene. Das Schlimmste ist, daß das Klingeln nicht wiederholt werden kann, sobald der Arm einmal herabgefallen ist. Es schellt übrigens fortwährend, denn bald fehlt Diesem bald Jenem etwas zu seiner Arbeit und daher die Gleichgültigkeit. Ein Schellen während der Nacht findet jedoch stets sehr schnelle Beachtung.

§. 15. Leichterkrankte werden in den Gefängnißzellen behandelt, Schwerkranke dagegen in die Zellen des Krankenhauses verbracht.

§. 16. Briefwechsel mit auswärtigen Personen findet nicht ohne Vorwissen des Vorstehers und der Geistlichen der Anstalt Statt, welche die Briefe, nur insofern sie nichts Bedenkliches oder Unschickliches enthalten, an die Adresse besorgen dürfen.

§. 17. Höchstens zwei Briefe darf ein Sträfling monatlich abgehn lassen und ebenso viele empfangen.

Sonst hieß es in der Hausordnung, „daß Briefe, die nicht befördert werden könnten, unter Bezeichnung der anstößigen Stellen zurückgestellt werden sollten."

Unter dem ersten Direktor, Dr. Dietz, erhielt ich mehrere solche Briefe zurück, so daß ich doch sehen konnte, was im Zuchthause als „bedenklich und unschicklich" angesehen wurde. Unter dem neuen Direktor erhielt ich sie nie. Das Lesen dieser Briefe ist Sache des Geistlichen. Damit die Briefe nicht zu lang werden und seine Zeit nicht zu sehr in Anspruch nehmen, hat man das Format des gelieferten Briefpapiers allmälig immer kleiner eingerichtet. Die Briefe, sowohl die abgehenden als ankommenden, sind sämmtlichen „höheren Beamten", d. h. allen außer den Aufsehern, zugänglich (letztern wenn sie grad' wollen auch) und man studirt sie, um daraus den Charakter der Gefangenen kennen zu lernen. Nichts ist thörichter als diese Ansicht! Auf alle diese Heuchelbriefe, welche Direktoren und Pfarrer solcher Anstalten drucken lassen, um den segensreichen Einfluß der Einzelhaft zu beweisen, ist nicht das Geringste zu geben. Die Gefangenen machen sich gegen die Aufseher, mit denen sie vertraut sind, selbst darüber lustig. Ich werde noch später darüber reden.

§. 18. Besuche von Verwandten und Freunden, welche sich als solche ausweisen können und in gutem Leumund stehen, darf der Sträfling je

einmal monatlich im Sprachzimmer unter der vorgeschriebenen Aufsicht annehmen.

Was der Carlsruher Staatsstylist in diesem Paragraphen eigentlich mit dem „je" will, verstehe ich nicht; der Sträfling darf im Monat im Ganzen nur einen einzigen Besuch im Sprachzimmer auf eine halbe Stunde annehmen, jedoch nicht an Sonn- und Feiertagen. Früher empfing man die Besuche im Zimmer des Oberaufsehers in dessen Gegenwart; allein die Einrichtung des Sprachzimmers wurde wegen der politischen Gefangenen beschleunigt. Dasselbe liegt in dem Thorgebäude, dicht neben dem massiven eisernen Thor und besteht aus einem düstern Zimmer, welches durch ein bis zur Decke reichendes, enges Drahtgitter und ein anderes von starkem Holz in drei Abtheilungen geschieden ist, in deren jede eine Thür führt. Hinter dem engen Gitter steht der Besuchende; in der mittleren Abtheilung der beaufsichtigende Beamte und hinter dem Holzgitter der Sträfling, der von innerhalb des eisernen Thors durch eine ebenso massive kleine Eisenthür in das Zimmer tritt. Die Besuchenden sehen sich nur unvollkommen, denn sie stehen einige Schritte von einander entfernt und können sich nicht einmal die Hand geben.

§. 19. Die Sonntage sind arbeitsfrei, ebenso alle christlichen Feiertage und der Geburtstag des Großherzogs. Die Israeliten begehen gleichmäßig ihre höchsten Feiertage, wogegen sie an den christlichen Feiertagen stille Arbeit verrichten.

An solchen Tagen beschäftigt sich der Sträfling mit Lesen, Schreiben und Zeichnen, namentlich mit Niederschreibung des Hauptinhalts der angehörten Predigt, und Fertigung der Schulaufgaben.

§. 20. Für besondere Aufmerksamkeit und erfolgreichen Fleiß im Schulunterricht können den Sträflingen Belohnungen an Büchern, Vorlegeblättern ꝛc. oder Werkzeuge zum künftigen Lebensberuf zu Theil werden.

Durch das „können" ertheilt das Justizministerium die Erlaubniß; allein obgleich ich so ziemlich Alles erfuhr, was im Hause vorging, habe ich doch das Unglück gehabt, nie die Austheilung solcher „Belohnungen" in Erfahrung zu bringen.

§. 21. Die Beschäftigungsart des Sträflings bestimmt die Verwaltung. Sie besteht in harter Arbeit, und wird ihm, wenn er noch

nicht darin erfahren ist, der nöthige Unterricht ertheilt.

Der Arbeitsertrag gehört der Verwaltungskasse. Für jedes volle Tagewerk wird jedoch dem Sträfling ein Kreuzer und für die Mehrarbeit so viel gut geschrieben, als der aufgehängte Tarif bestimmt.

Er kann hierüber eine Gegenliste führen, welche der Werkaufseher von Zeit zu Zeit mit seinen Einträgen vergleicht.

§. 22. Ueber die Hälfte des durch Mehrarbeit erworbenen Betrages darf der Sträfling mit Bewilligung des Vorstandes zu seinem oder seiner Freunde Gunsten verfügen.

Alle sechs Monate wird eine Abrechnung über sein Guthaben in einem besondern Büchlein zur unterschriftlichen Anerkennung vorgelegt.

Meine Ansicht über die Arbeit werde ich später aussprechen und nur in Bezug auf §. 22. bemerken, daß derselbe in der alten Hausordnung anders lautete. Es hieß darin: „Geistige Getränke, Tabak, Käse und sonstige Reizmittel sind jedoch untersagt.“ — In einem Briefe, den der Ministerialrath von Jagemann mit nach Hause nahm, sagte ich,

daß bei dem Besuch meiner Frau ein Aufseher habe anwesend sein müssen, um zu verhindern, daß sie mir nicht etwa heimlich einen „Käse oder sonstiges Reizmittel" in die Hand drücke, — und dieser Passus blieb weg, wie denn überhaupt verboten wurde, irgend welche Lebensmittel zu kaufen, was früher gestattet war. Eine Brotzulage verkauft die Verwaltung an Hungrige, die Ueberschuß haben, selbst.

§. 23. Bei dem Abgang aus der Anstalt empfängt jeder Sträfling den Rest seines Guthabens, ohne Abzug, gegen Bescheinigung. Auch wird er, sofern die von ihm in's Haus gebrachten Kleider nicht mehr brauchbar oder zur Verhütung des Verderbens veräußert sind, mit genügender Kleidung auf Kosten der Anstalt versehen.

§. 24. Uebertretungen dieser und sonst dem Sträfling bekannt gemacht werdender Vorschriften haben die gesetzlichen Hausstrafen zur Folge, welche in Verweis, Entziehung oder Beschränkung von Vergünstigungen, Dunkelarrest, Hungerkost, Entziehung des Bettes, Strafstuhl oder Anlegung von Ketten bestehen können.

Die Lokale für den Dunkelarreſt befinden ſich zu ebener Erde in den runden Thürmen der Ringmauer. Sie ſind, wie ihr Name anzeigt, dunkel; allein zu gleicher Zeit förmlich verpeſtet, da ſie beſtändig benutzt werden und keine genügenden Mittel vorhanden ſind, die Luft darin zu erneuern. Ein „höherer" Beamter ſagte mir, er möchte um keinen Preis auch nur eine Stunde darin zubringen. Nach dem neuern Geſetz wird die Zuchthausſtrafe ſchon durch das Urtheil oft durch eine ſehr bedeutende Anzahl von Dunkelarreſttagen mit Hungerkoſt verſchärft; als ob der Hunger bei der gewöhnlichen Koſt nicht arg genug wäre! Die Hungerkoſt beſteht aus täglich zwei Schoppen mittelmäßiger Hundeſuppe. —

Der Strafſtuhl iſt eine ſchöne Erfindung, die ſich wahrſcheinlich noch aus dem Mittelalter herſchreibt. Er iſt ein gradlehniger Armſeſſel, auf welchem der Delinquent vermittelſt Riemen um Hals, Bruſt, Leib, Arme und Beine feſtgeſchnallt wird, ſo daß die Circulation des Blutes ſtockt, was unerträgliche Schmerzen verurſacht und zu Zeiten das Blut aus Naſe und Ohren heraustreiben ſoll. Hartnäckige Sünder läßt man gegen ſechs Stunden auf dieſem Moquirſtuhl europäiſcher Kultur. Die Folter iſt übrigens in Baden abgeſchafft und die Prügelſtrafe gleichfalls.

§. 25. Gegen ſolche Straferkenntniſſe, wofür theils der Vorſtand, theils der Aufſichtsrath zuſtändig iſt, ſteht dem Sträfling der Recurs, in der Regel jedoch ohne aufſchiebende Wirkung an den Aufſichtsrath, beziehungsweiſe das Juſtizminiſterium zu.

Ohne aufſchiebende Wirkung! — Es muß großen Troſt gewähren, nach ſechsſtündigem Sitzen im Strafſtuhl ein Erlaſſen dieſer Strafe zu erlangen! Beſchwert man ſich über den Direktor oder irgend einen andern Beamten beim Juſtizminiſterium, ſo ſchreibt dieſes an die Verwaltung, damit ſie über die Sache berichte, und nach dieſem Bericht allein wird entſchieden, da dem Gefangenen gar kein Glauben geſchenkt wird, was jedenfalls ein ſehr beruhigendes Verfahren für die Gefangenen iſt.

Nachdem ich nun durch Beſchreibung des Hauſes und Mittheilung der Hausordnung den Leſer in den Stand geſetzt habe, über die Verhältniſſe eines Gefangenen wenigſtens oberflächlich zu urtheilen, will ich meinen nähern Bemerkungen über die Anſtalt in Bruchſal einige allgemeinere in Bezug auf das Syſtem vorausſchicken.

Durch jedes Verbrechen erleidet der Staat gewissermaßen einen Verlust an seinem moralischen Kapital, welcher durch die bloße Sühne nicht ersetzt werden kann; die Thatsache des Verbrechens bleibt. Das Defizit wird aber nicht allein ersetzt, sondern es wird noch ein Ueberschuß gewonnen, wenn die Strafe der Art eingerichtet ist, daß sie den Verbrecher bessert.

Diese Auffassung der Strafe ist jetzt allgemein anerkannt und es handelt sich nur darum, ein System aufzufinden, durch welches die verschiedenen Zwecke erreicht werden. Der Hauptzweck ist und muß die eigentliche Strafe, die Besserung ihr untergeordnet bleiben. Diese Ordnung umkehren heißt gegen den Geist der Gesetze, den Begriff der Strafe und denjenigen Theil des Volkes sündigen, der kein Verbrechen beging und nicht im Stande ist, sich die in einer Strafanstalt gebotenen Vortheile zu sichern. Daß dies möglich ist in einem Staate, ist ein Mangel unseres Regierungssystems, welcher wieder aus der Verrückung des natürlichen Staatsschwerpunktes entsteht, der zur regelmäßigen Bewegung außerordentliche — kostspielige — Hülfen nöthig macht. Kosteten die stehenden Heere und die Aufrechterhaltung des „angestammten Herrscherhauses" nicht so

viel, dann würde man Mittel für die Erziehung des Volkes übrig behalten.

Es ist und bleibt eine absolute Ungerechtigkeit, daß dem Verbrecher durch die Strafe Vortheile gewährt werden, welche ein großer Theil des Volkes nicht im Stande ist, sich zu verschaffen, als da sind: Wohnung, Nahrung, Kleidung und Unterricht; es ist dies eine Satyre gegen unsre staatlichen und socialen Einrichtungen. Die Verbrechen würden abnehmen, wenn der Staat dafür sorgte, daß die Anstalten für Unterricht und Erziehung selbst dem Aermsten zugänglich wären; wenn von Jugend auf mehr dahin gewirkt würde, die Achtung vor dem Gesetz als das Höchste darzustellen; wenn in den Schulen, statt die Kinder mit dem Auswendiglernen abgeschmackter Dinge zu quälen, diese über ihre staatlichen Rechte und Pflichten aufgeklärt würden, und endlich, wenn durch die Regierungen selbst ein besseres Beispiel gegeben würde. So lange diese es förmlich zu ihrem Studium machen, die Verfassungsgesetze zu verletzen und sich von den ihnen durch dieselben auferlegten Fesseln zu befreien, wie soll der gemeine Mann Ehrfurcht vor dem Gesetze behalten, dessen Schutz für ihn so schwer zu erlangen ist und von dessen Wirkungen er fast nur die nachtheiligen und ihn bedrückenden erfährt?

Doch dies nebenbei. Selbst wenn der Wille vorhanden wäre, diesen Zustand zu ändern, würden dazu Menschenalter erforderlich sein, und die Gegenwart verlangt ihr Recht. Die Regierung hat nicht die Macht, die Neigungen derjenigen Volksklasse, aus welcher erfahrungsgemäß die meisten Verbrecher hervorgehen, im Interesse der Gesetze zu veredeln; sie kann dieselbe nicht zwingen, die Mittel zu dieser Veredlung, wenn sie solche auch wirklich anschaffen wollte, zu benutzen; ja sie vermag nicht einmal das Bewußtsein des Bedürfnisses derselben durchweg zu erregen.

Die Verbrecher hat sie jedoch in ihrer Hand und sie handelt klug und weise, wenn sie ihre Gewalt dazu anwendet, denselben die Mittel zur Besserung aufzuzwingen, selbst auf Kosten der Billigkeit und Gerechtigkeit, und um so mehr, als das Resultat jedem Staatsangehörigen zu gut kommt. Wie die Dinge einmal sind, wird die Gerechtigkeit oft weit schreiender verletzt, ohne daß dem Volk daraus der mindeste Nutzen erwächst; ein gebesserter Verbrecher ist aber ein absoluter Gewinn für Regierung und Volk.

Welches nun aber auch die Meinungen über die angeregten Fragen sein mögen, darüber sind gewiß alle einig, daß ein Strafsystem, durch wel-

ches die Verbrecher verſchlechtert werden, nichts taugt. Ich halte es für überflüſſig zu beweiſen, daß eine ſolche Verſchlechterung durch das Zuſammenleben und den mehr oder weniger freien Verkehr der Verbrecher untereinander in den gewöhnlichen Strafanſtalten wirklich ſtatt findet.

Es iſt dies eine durch die Erfahrung hinlänglich erwieſene Thatſache.

Abſonderung der Verbrecher von einander ſcheint mir daher das Grundprinzip, welches jedem vernünftigen Gefängnißſyſtem als Fundament dienen muß. Menſchen ſind geſellige Geſchöpfe; in Gemeinſchaft wird jedes Unglück, jede ſchwierige Lebenslage leichter ertragen; Abſonderung iſt daher eine Verſchärfung der Strafe. Es bleibt nun zu unterſuchen, wie weit dieſe Verſchärfung gehen kann, ohne die verſchiedenen in der vernünftigen Strafe involvirten Zwecke und die Wichtigkeitsverhältniſſe, in welchen ſie zu einander ſtehen, zu gefährden; kurz es handelt ſich darum, wie weit man von der abſoluten Iſolirung abgehen muß.

Nach dem Vorhergeſagten würde ſich als Ideal der Strafe eine ſolche feſtſtellen, welche bei geringſter Gefährdung körperlicher und geiſtiger Geſundheit die der Würde des Geſetzes und der Größe des Verbrechens angemeſſene Sühne und grö-

ßeſte Wahrſcheinlichkeit der Beſſerung in ſich ſchließt und zu gleicher Zeit die Gerechtigkeit gegen geſetztreue Staatsangehörige ſo wenig als möglich verletzt.

Ein anderes Strafmoment habe ich bis jetzt vollkommen unberückſichtigt gelaſſen; in alten Zeiten wurde es als das Hauptmoment betrachtet: das Abſchreckende der Strafe. Man ſuchte dieſen Strafzweck ſonſt dadurch zu erreichen, daß man die Strafen ſo barbariſch als möglich einrichtete und hauptſächlich den Körper für Sünden peinigte, welche der Geiſt begehen hieß. Die Erfahrung hat gelehrt, daß durch die barbariſchſten Körperſtrafen die Menge der Verbrechen nicht vermindert wurde und man iſt davon zurückgekommen. Man ſtraft jetzt, und mit größerer Gerechtigkeit, mehr durch Einwirkung auf den Geiſt. An und für ſich ſind dieſe Strafen bei Weitem härter und verdienen in ihrer rückſichtsloſen Anwendung weit mehr den Vorwurf der Grauſamkeit, als irgend welche Körperſtrafen, die nur das rohe Mittelalter verhängen konnte. Das Zerreißen der Glieder, das Brennen mit glühenden Eiſen u. ſ. w. zeigte ſich jedem Zuſchauer als etwas Entſetzliches; — geiſtige Qualen ſind aber erſt nach längerer Einwirkung in ihren Reſultaten ſichtbar und der große Haufe verſteht ſie meiſtens nicht; er hat keine Idee von ihnen, bis er ſie ſelbſt empfindet; die

neue Methode der Strafe ist härter, allein sie schreckt weniger ab, weil weniger verstanden. Dieser Vorwurf des Nichtverstehens trifft selbst Leute, die auf höhere geistige Bildung Anspruch machen; bei ihren Spekulationen lassen sie daher höchst wichtige Momente entweder gänzlich aus dem Spiel, oder legen ihnen wenigstens nicht genug Wichtigkeit bei, weil sie in ihrem Dünkel nicht begreifen, daß sie Etwas nicht begreifen. Daher die harten Vorschläge von Seiten oft recht verständiger Männer, denen man im Allgemeinen keine Härte des Gemüths zur Last legen kann; unter ihnen recht viele sehr fromme und geachtete Geistliche, weil man grade bei diesen den oben erwähnten Dünkel so sehr häufig findet. — Diejenigen also, welchen das Recht zusteht, Strafen zu verhängen, sollten besonders vorsichtig in Bezug auf solche sein, deren Tragweite sie nicht zu beurtheilen vermögen.

Andrerseits giebt es wieder Männer, welche sich, durch die Lebhaftigkeit ihrer Phantasie alarmirt, zu übergroßer Milde hinneigen und dabei leicht vergessen, daß die Strafe ihren Hauptzweck verfehlt, wenn sie nicht als Strafe gefühlt wird.

Indem man nun über das richtige Strafmaaß nachdenkt und dabei stets strebt, dem Grundsatz von der

Gleichheit vor dem Gesetz Rechnung zu tragen; indem man die Aussagen Derjenigen vergleicht, welche die Resultate der Strafen beobachteten oder ihre Wirkungen an sich selbst erfuhren, stößt man auf die überraschendsten Dinge, aus deren widersprechendem Charakter man sich kaum herauswickeln kann. Schon bei körperlichen Strafen wundert man sich über ihre verschiedene Wirkung; dieser bricht unter dem dritten Knutenstreich zusammen; jener verträgt ein vierfaches Maaß, ohne die Miene zu verziehen. Sind diese Beiden gleich hart bestraft? — Bei gegen den Geist gerichteten Strafen macht man noch weit überraschendere Erfahrungen und kommt zu der Ueberzeugung, daß bei ihnen starre Uniformität nicht durchzuführen ist, wenn man die, mit Rücksicht auf Erreichung des Strafzweckes und des Zustandes der Majorität der Verbrecher, festgestellte Strafnorm und deren beabsichtigte Tragweite im Auge behält.

Nachdem ich diese Bemerkungen vorausgeschickt habe, will ich die Einrichtungen der Bruchsaler Strafanstalt näher beleuchten und dem Leser das Urtheil überlassen, in wie weit durch dieselbe das erreicht wird, was ich hier als Zweck der Strafe angab.

Die Bruchsaler Anstalt ist nach dem Muster

des englischen Zellengefängnisses in London (Pentonville) angelegt und eingerichtet; allein man hat nicht sklavisch nachgeahmt, sondern Abänderungen gemacht, wie sie wegen Verschiedenheit der Volks- und Regierungsgewohnheiten für nöthig erachtet wurden. Daß diese Abweichungen meistens zum Nachtheil der Gefangenen ausfallen und dadurch bedeutende Ersparnisse für die Verwaltung erzielt werden, kommt daher, weil der Geist der Regierung und der Geldbeutel beider „Reiche" sehr verschieden sind. Zunächst will ich das Gebäude und die aus demselben hervorgehenden, den Strafzweck gefährdenden Uebelstände berücksichtigen.

Die Anstalt in Bruchsal kostet über eine Million Gulden und präsentirt sich von Außen sehr stattlich. Dem Hauptgebäude hat man einen röthlichen Anstrich gegeben, so daß es aussieht, als ob es von rothen Bruchsteinen erbaut wäre. Die Lage ist eine günstige, auch in so fern, als sie das Zuführen von Trinkwasser von den die Anstalt überragenden Hügeln sehr erleichtert.

Trotz aller äußerlichen Stattlichkeit läßt der Bau doch sehr viel zu wünschen übrig, was dem Baumeister nicht allein zur Last gelegt werden kann, sondern weit mehr einer närrischen Einrichtung, die in Baden und verschiedenen anderen Ländern von

den Regierungen beliebt wird. Diese Einrichtung ist die Quelle sehr vieler Uebel und fast aller in der Bruchsaler Anstalt; deshalb muß ich etwas näher darauf eingehen.

Es herrscht nämlich der Gebrauch, alle Staatsbauten, Lieferungen u. s. w. dem „Mindestfordernden" zu überlassen; Alles geschieht in Baden auf dem „Subhastationswege" und die Regierung ist davon so eingenommen, daß Witzlinge sagen, selbst Minister und andere Beamte würden auf demselben angestellt. Auf diesem Wege ist der Staat stets so schlecht als möglich bedient und macht nicht einmal Ersparnisse, wenigstens nicht an den Bauten, die fortwährender, höchst kostspieliger Reparaturen bedürfen, die wieder nichts taugen, weil auf „dem Subhastationswege" gemacht.

Nach der Meinung des Volks nimmt die Regierung von demselben so viel sie nur immer bekommen kann, und es fällt Niemand ein, auf den Vortheil derselben bedacht zu sein; das verblendete Volk hält sie einmal für einen Feind. Handwerksleute wollen und müssen von ihrem Verdienst leben und streben natürlich darnach, so viel als möglich zu verdienen. Der gewöhnliche Kunde, der den von dem Arbeiter verlangten Preis bezahlt, kann darauf rechnen, daß er besser bedient wird als die Regierung. Wird der

Kunde zufrieden gestellt, so bleibt er; allein die Regierung giebt die nächste Arbeit demjenigen, der sie noch billiger liefert.

Der Handwerker oder Lieferant für die Regierung steigt, wegen der Größe der Bestellung, zu dem alleräußersten Preis herunter und oft darüber hinaus, in der sehr gerechtfertigten Hoffnung, dem „sachverständigen" Beamten, der die Arbeit prüft, ein X für ein U zu machen. Die Mängel der Arbeit kommen erst viel später zum Vorschein. Außerdem hat ein Baumeister, dem zunächst die Prüfung von Baumaterialien und Bauarbeiten zusteht, eine Menge Gründe, darin nicht zu strenge zu sein und die Lieferanten und Handwerker zu schonen, die er beständig braucht. Auch ist es ein Faktum, daß es überall Beamte giebt, welche für Geld gern durch die Finger sehn und besonders in solchen Ländern, wo die Regierung die mittlern und untern Beamten sehr bedrückt und erbärmlich bezahlt.

In dem ganzen Gefängnißgebäude in Bruchsal giebt es keine einzige Thüre, kein Fenster, welches ordentlich schlösse, trotz dem daß man sie seit dem kurzen Bestehen der Anstalt schon sämmtlich ausgebessert hat. Dadurch schon entsteht ein Zug im Hause und sogar in der Zelle, vor welchem man selbst im Bette nicht Schutz findet und der die Ge-

ſundheit von Beamten und Gefangenen ruinirt. Die Fenſterrahmen müſſen von Gußeiſen ſein, damit ſie ſich nicht werfen können; denn die Mangelhaftigkeit derſelben iſt nicht allein ſchlechter Arbeit, ſondern ebenſo ſehr der austrocknenden Luftheizung zuzuſchreiben, vor der kein Holz Stand hält.

Die Ventilation ſo wie die Luftheizungseinrichtung, beide theoretiſch ſehr gut ausgeklügelt, ſind in der Praxis durchaus mangelhaft. In dem engliſchen Muſtergefängniß iſt keine Luftheizung; ich betrachte ſie, in geſundheitlicher Hinſicht, als den allergrößten Uebelſtand der Bruchſaler Anſtalt, wie ich darthun werde. Ihre Einrichtung iſt mangelhaft. Es wird eine ungeheure Menge Heizmaterial verbraucht; allein bei dieſem oder jenem Wind ſind oft ganze Zellenreihen gar nicht zu erwärmen und ich habe erlebt, daß der Hausarzt die Gefangenen einer ſolchen Reihe ins Bette beordern mußte, damit ſie nicht krank würden. Oft kommt ſtatt der warmen Luft kalte aus dem Heizloch und aus dem Abzugsloch ſtrömt dafür Rauch. Das ſind jedoch Kleinigkeiten; das Schädliche liegt im Syſtem der Heizung.

Die Luftheizung mag für die Erwärmung großer Räume, in welchen man nicht Tag und Nacht, ſondern nur einige Stunden zubringt, ſehr zweck-

mäßig sein; für Kirchen, Theater, Reitbahnen, Bibliotheken u. s. w. giebt es nichts Besseres; allein für Behälter von sechs Schritt Länge und vier Schritt Breite, in denen ein Mensch wenigstens 23 Stunden des Tages zubringen muß, ist die Luftheizung nicht allein durchaus unzweckmäßig, sondern selbst barbarisch.

Ich will es den Chemikern überlassen zu untersuchen, in wie weit eine Zersetzung der atmosphärischen Luft durch das Glühen im Ofen stattfindet und wie weit eine solche Luft dem menschlichen Körper zuträglich ist; ich halte mich zunächst an die durch die Luftheizung erzeugte Trockenheit. Diese ist während des Winters in der Zelle so groß, daß ein Hygrometer gar nicht mehr ausreicht, ihren Grad anzugeben. Ein Tuch, welches man mit Wasser sättigt, ist in wenigen Minuten vollkommen trocken. Ebenso wie auf dieses Tuch wirkt aber die Heizluft in der Zelle beständig auf den Körper des Gefangenen; sie mergelt ihn förmlich aus und verursacht dadurch die so auffallende Abmagerung; denn die elende, unzureichende Nahrung, schon im Sommer ungenügend, vermag dem Körper die ihm so unaufhörlich entzogenen Säfte nicht zu ersetzen. Mein Leidensgefährte, Pfarrer Schlatter, lobt die Luftheizung; allein er hat wohl keine Ahnung

davon gehabt, daß er ihr einen großen Theil der Leiden, die er empfand, und den Verluſt von funfzig Pfund Fleiſch von ſeinem Körper verdankt, die ich freilich nicht zuzuſetzen hatte.

Es würde nicht ſchwer ſein, den übeln Folgen der Luftheizung wenigſtens einigermaßen dadurch vorzubeugen, daß man in die Heizkammern große, flache Gefäße voll Waſſer zum Verdunſten hinſtellte. Eine ſolche Vorrichtung würde aber nicht allein den Ankauf ſolcher Gefäße, ſondern auch eine Vermehrung des Perſonals nöthig machen, was Geld koſtet; deshalb geſchieht es nicht. Der Direktor will den Verſuch gemacht haben mit einem kleinen Waſſergefäß, welches im Heizkanal ſelbſt, dicht vor der Oeffnung in der Zelle, angebracht war und bemerkt haben, daß die Verdunſtung eine äußerſt geringe war. Wäre die der Luft gebotene Waſſerfläche zwanzig Mal ſo groß geweſen, die Dicke der aufgelöſten Waſſerſchicht würde wahrſcheinlich dieſelbe geweſen ſein.

Andrerſeits bietet die Luftheizung wieder manche Annehmlichkeiten und Vorzüge im Vergleich mit andern Heizarten, die für ſolche Anſtalt angewandt werden könnten, ſo daß man keine Verſuche ſcheuen ſollte, ihre für die Geſundheit ſo ſchädliche Wirkung aufzuheben.

In den ersten Jahren war das Heizloch nicht zum Verschließen und die Fenster konnten von dem Gefangenen nicht geöffnet werden; letzteres hatte stets auf besonderes Verlangen von dem Aufseher zu geschehen. In dieser Zeit wurde noch mit Buchenholz und ohne übermäßige Sparsamkeit geheizt, so daß aus der Heizöffnung ein fast glühend heißer Luftstrom in die Zelle schoß. Diese heiße, gedörrte Luft füllte, vermöge ihrer Leichtigkeit, ungefähr die obere Hälfte der Zelle, so daß Kopf und Brust des Gefangenen sich in einem höchst unbequemen, heißen und trockenen Luftbade befanden, während der Unterkörper durch die aus der andern Oeffnung strömende kalte Luft kühl angeweht wurde. Daraus entstand ein ganz entsetzlicher Zustand. Blutandrang nach dem Kopf, Schwindel, Schmerz in den Schläfen, Uebelkeit u. s. w. In diesem erhitzten, fieberhaften Zustande wurde der Sträfling trotz Regen, Wind und Frost in seiner elenden, leinenen Kleidung in den Hof getrieben.

Als in späterer Zeit die Sparwuth einriß und man statt über Hitze fortwährend über Kälte in den Zellen zu klagen hatte, wurde das Heizloch, wozu ich schon lange angerathen, endlich mit einem blechernen Schieber versehen, wodurch man zu heftiges Einströmen heißer Luft verhindern konnte, was aber

nun faſt niemals mehr nöthig wurde; im Gegentheil hat man die kalte Oeffnung gleichfalls mit einem Schieber zu verſehen.

In einigen Zellen hat man verſuchsweiſe kleine eiſerne Oefen geſetzt und der Direktor ſagt, daß dieſelben ſich als ſehr zweckmäßig erwieſen. Wenn dadurch eine Erſparniß erzielt werden kann, ſo iſt dieſe Veränderung möglich.

Ein anderer ſchwerer Uebelſtand in den Zellen iſt der Fußboden, welcher aus ſehr weichgebrannten Thonplatten beſteht. Bei jedem Schritt löſt ſich ein feiner Staub von denſelben ab, und zwar in ſolcher Menge, daß ich an jedem Morgen gute zwei Hände voll davon zuſammengekehrt habe. Dick mit Nägeln beſchlagene Schuhe (jetzt endlich hat man die Nägel weggelaſſen) tragen natürlich noch mehr zur Erzeugung dieſes Staubes bei, wie auch das verrückte Verlangen, durch Scheuern mit einem andern Ziegelſtein den Fußboden ſauber zu erhalten. Dieſen feinen Staub athmet der Gefangene fortwährend ein; ob Ziegelmehl für die Lunge vortheilhaft iſt, weiß ich nicht; das aber weiß ich aus der Erfahrung, daß ſelbſt im Sommer keine Pflanze in der Zelle gedeiht, und daß es Niemanden außer mir gelungen iſt, einen Vogel darin längere Zeit am Leben zu erhalten. Der erſte Verſuch mißlang ebenfalls; wie

ich es, durch Erfahrung belehrt, später möglich machte, werde ich bei einer andern Gelegenheit erzählen. Meine Vögel verloren jedoch in Folge der Trockenheit der Luft fast alle Federn und erhielten sie erst dann zum Theil wieder, als ich ihnen Speck gab, den sie mit großer Begierde annahmen, obwohl das sonst nicht Kanarienvogelfutter ist. Reichliche Nahrung würde auch für die Gefangenen die Folgen der Luftheizung bedeutend mildern. Das Factum, daß keine Pflanze und kein Vogel in der Zelle gedeihen, beweist mehr als alle mögliche statistischen Tabellen, die von allen möglichen wahrheitsliebenden Direktoren allen möglichen weisen Ministerien vorgelegt werden.

Die Fußböden mit neuen zu vertauschen würde viel zu viel Geld kosten und sie mit Leinölfirniß zu tränken, was die Sache etwas bessert, kostet auch zu viel und mehr als die Krankheiten, welche als in Folge des Ziegelmehls entstehend nachgewiesen werden können.

In den englischen Zellen befindet sich ein water closet, was bequem, reinlich und böse Gerüche vermeidend ist. Die Anlage solcher Anstalt wurde für zu kostspielig erklärt und andrerseits traute man bei Ausmauerung der Kanäle der „Subhastationsarbeit" nicht und befürchtete, sie möchten nicht dicht genug

ausfallen und zur Zerstörung des ganzen Staats-spielzeuges führen. Herr Ministerialrath von Jagemann, gewissermaßen der Schöpfer der Anstalt, erfand einen Nachttopf und erwarb sich damit ein großes Verdienst um den Staat. Das Ding ist oval, hat zwei Henkel, ist inwendig emaillirt und hat einen Deckel, der in eine tiefe Rinne paßt, in welche man Wasser gießen soll, damit das Gefäß hermetisch verschlossen bleibt! Die Ränder dieser Rinne sind scharf wie Messer und das „Wasser" in derselben ist auch nicht angenehm, also — q. e. d. Von den mephitischen Dünsten habe ich schon früher geredet und will den Gegenstand fallen lassen.

Gaserleuchtung ist in der Anstalt nicht eingeführt und eine qualmende Oellampe ohne Cylinder trägt zu den Annehmlichkeiten der Zelle bei.

Durch die Wasserleitung wird das Wasser bis in den obersten Stock geführt; allein sie ist fortwährend in Unordnung und beständig in Reparatur, die, ungeschickten Händen anvertraut, das Uebel immer größer macht. Obwohl die Anstalt damals noch so jung war, sah ich doch eine Menge zerfressener Röhren herausnehmen. Im Winter froren die Röhren gewöhnlich wochenlang ein und im Sommer vertrockneten sie; es kam vor, daß wir manchen heißen Tag kein Trinkwasser hatten. Dieses

iſt zum Ueberfluß noch herzlich ſchlecht und enthält ſo viel Kalk, daß jeder verdunſtende Tropfen einen dichten, weißen Flecken hinterläßt; einige Tropfen Schwefelſäure in ein Glas getröpfelt, erzeugen augenblicklich einen dichten Niederſchlag. Dieſes Waſſer iſt das einzige Getränk des Sträflings und die Luftheizung nöthigt ihn zu ſehr vielem Trinken. Am Tage konnte ich das Waſſer allenfalls vertragen; wagte ich aber in der Nacht auch nur einen Trunk, ſo waren Kolik und Diarrhöe die unausbleibliche Folge.

Vom Getränk will ich nun zur Nahrung übergehen; in Bezug auf ſie iſt man natürlich ebenfalls von dem engliſchen Muſter abgewichen. In Pentonville erhalten die Gefangenen am Morgen eine halbe Pinte Cacao, gutes Weißbrot und zum Mittageſſen acht Loth gekochtes Ochſenfleiſch nebſt hinreichendem Gemüſe und Abends reichlich Suppe und außerdem noch allerlei andere Dinge, zum Beiſpiel Zucker. Ich kann im Augenblick nicht genaue Angaben machen; allein die Koſt, die man dort für die Einzelhaft nöthig hält, iſt ſo reichlich und gut, daß ſelbſt Engländer ſie zu gut finden. Da man in dem dortigen Gefängniß keine Luftheizung hat, welche den Körper auf ungewöhnliche Weiſe auszehrt, und die Haftzeit auch nur eine ſehr kurze

ſein darf, (ein Jahr) ſo mag der Tadel über zu gute Koſt wohl gegründet ſein.

Denſelben Vorwurf kann man dem Zuchthauſe in Bruchſal nicht machen. Die Frau, welche bei meinem Eintritt in die Anſtalt es auf dem „Subhaſtationswege" übernommen hatte, dem Gefangenen für 5½ Kreuzer täglich (etwa 1 Sgr. 7 Pf.) Frühſtück, Mittageſſen und Abendbrot zu liefern, mußte geben: Zum Frühſtück einen Schoppen Suppe, d. h. Waſſer, in welches etwas ſchwarzes Brot gebrockt war, dazu ein wenig Salz und ein Bruchtheil eines Lothes Schweineſchmeer. Zum Mittageſſen erhielt man wieder einen Schoppen eben ſolcher Suppe, nur daß anſtatt des Schweineſchmeers die Bouillon von zwei Loth Ochſenfleiſch ſie würzte. Statt Schwarzbrot war in der Mittagsſuppe auch zu Zeiten ein Aequivalent an Gries, Reis oder Graupen. Ferner erhielt man einen Schoppen Gemüſe — Sauerkraut, Hülſenfrüchte, Kartoffeln u. ſ. w. — „geſchmälzt" mit dem Bruchtheil eines Lothes Schweineſchmeer und endlich einen Tag um den andern vier Loth ausgekochtes „Maſtochſenfleiſch" (!), welches nicht ſelten aus vier bis ſechs Läppchen beſtand, die mit einem Holzſpießchen zuſammengehalten wurden. Zum Abendeſſen gab es dieſelbe Suppe wie am Morgen; doch

war sie hin und wieder durch gebranntes Mehl oder Zwiebeln gewürzt. Außerdem erhielt der Gefangene täglich 1½ Pfund Schwarzbrot und dazu monatlich zwei Eßlöffel voll Salz. — Ich habe schon früher bemerkt, wie es bis zum Eintritt der politischen Gefangenen gestattet war, daß die Sträflinge sich Butter, Brot, Fleisch u. s. w. für ihr Geld durch den Aufseher besorgen lassen durften, dies aber dann auf das Allerstrengste verboten wurde.

Das Essen war allerdings herzlich schlecht — für den Preis konnte es nicht anders sein — allein es war gut zubereitet und trotzdem, daß allerlei Unterschleife vorgegangen sein sollten, oft fetter als man liebte; nicht Jeder ißt gern Wagenschmiere; auch wußte die Köchin es stets einzurichten, daß für gar zu hungrige Gefangene stets ein Ueberschuß vorhanden war, wenigstens hörte ich die Aufseher oft nach Austheilung des Essens rufen: „Wer noch Erbsen, Linsen ꝛc. will, laß den Bengel fallen!" Und es fielen stets eine Menge Bengel, womit die hölzernen Arme gemeint waren, durch deren Fall die Gangschelle in Bewegung gesetzt wurde.

Trotzdem und daß sie ihre Dienstboten in der Küche selbst bezahlen mußte, machte die Frau, die eine tüchtige Wirthschafterin war, einigen Gewinn, der aus besonderen Absichten von manchen Personen

übertrieben wurde. Sie war eine wohlhabende Bürgersfrau aus Bruchsal und hatte das Unglück, den Beamten des Zuchthauses nichts recht zu machen und deren besonderes Mißfallen zu erregen. Es wurde daher im Interesse des Staates beschlossen, diese Frau aus dem Hause zu entfernen. Sie wurde zwar von den „bürgerlichen Herren" im Aufsichtsrath unterstützt; allein Direktor Füeßlin, der Verwalter u. s. w. wußten das Justizministerium durch wichtige Gründe und Aussichten auf bedeutende Ersparnisse für ihre Ansicht zu gewinnen. Die Bäckerfrau fiel „ein Opfer der Küchenkabale" und die Verwaltung des Zuchthauses übernahm selbst die Verpflegung der Gefangenen. In dieser Zeit der Küchenkämpfe war von Seiten der Beamten nur eine Klage über schlechtes Essen und ein Einstimmen von Seiten der Gefangenen wurde sehr gern gesehen.

Es wurden nun gleich auf dem beliebten „Subhastationswege" Kontrakte wegen Lieferungen von Fleisch, Milch u. s. w. u. s. w. geschlossen und ein Koch engagirt, der früher im Dienste des Markgrafen Wilhelm gestanden hatte. Die Gefangenen erwarteten Wunderdinge, — und sie kamen. Da es nun galt, das Ministerium durch Vorlegen baarer Ersparnisse von der Zweckmäßigkeit der gegen den Wil-

len des Aufsichtsraths durchgesetzten Veränderung zu überzeugen, so wurde auf eine wahrhaft schauerliche Weise gespart, die nur durch die schauerliche Kocherei übertroffen wurde. Der Koch, oder „Küchenmeister," dessen Kunst nicht über die Rudimente der Kochkunst hinausging, konnte aus Nichts nichts machen; wir aßen im nächsten halben Jahre so entsetzlich elend, wie schwerlich irgend welche anständige Hunde. Das Essen soll in jener Zeit für den Kopf täglich drei Kreuzer gekostet haben. Ich bin damals fast verhungert. Beschwerden wurden mit der äußersten Empfindlichkeit aufgenommen und Aufseher, die sonst wegen Bemerkungen von Unordnungen in der Küche beliebt worden waren, getraueten sich nun nicht den Mund aufzuthun. Es wurde zwar fortwährend behauptet, daß alles Vorgeschriebene geliefert würde; allein es ist ein großer Unterschied, ob der mit der Oekonomie beauftragte Oberaufseher die Lieferantin kontrollirte, oder sich selbst. Später lernte der Koch allmählig kochen und das Essen war besser und schmackhafter zubereitet als früher; allein es blieb immer knapp und unzureichend und die Fleischportionen waren fast durchgängig um ein Drittel zu klein; so blieb es bis zum Ende meiner Gefangenschaft. Am Schlimmsten kamen die Kranken weg. Die Lieferantin hatte stets eine Ehre

darin geſetzt, gute Krankenkoſt zu geben; „ſie wollte an den armen, kranken Menſchen nichts verdienen;“ allein ſeit ihrer Entfernung wurde das Krankeneſſen ſchlechter als die Geſundenkoſt. Die gelieferte Milch war nicht allein überflüſſig mit Waſſer verſetzt, ſondern wurde, beſonders in der erſten Zeit, in unreinlichen Gefäßen aufbewahrt, ſo daß ſie ſtank und man ſie vor Ekel nicht genießen konnte. Einſt fragte ich einen der Herren, was ſie denn nur für ein Intereſſe daran gehabt hätten, die Küche ſelbſt zu übernehmen, wobei wir ſo ſchlecht weggekommen wären und er antwortete mir: „Es iſt ein Sieg für die Beamten!“ Ein Sieg der Beamten gegen die im Aufſichtsrath ſitzenden „bürgerlichen Herren.“

Der Direktor und der Hausarzt wollten Regen, aber keinen Wolkenbruch; ſie ſuchten dieſer Sparwuth Einhalt zu thun; allein durch ihre Schritte und Behauptungen vor Aenderung der Küchenverwaltung, hatten ſie ſich gewiſſermaßen die Hände gebunden; die Erſparniſſe ſchmeckten höchſten Orts, der Verwalter wurde die erſte Perſon und ſein Amanuenſis, der Verwaltungs-Oberaufſeher hatte ein Intereſſe bei der Sache; es gab Gratifikationen! Allerdings hätten Arzt und Direktor durchgreifen können; allein das würde Zwieſpalt unter den Beam-

ten der Anstalt erregt haben und man war froh, wenn die Sache nur so so ging.

Herr von Jagemann hatte die Ansicht ausgesprochen, daß die Volksgewohnheiten und das Klima in Deutschland eine so reichliche Kost wie in England nicht nöthig mache. Wenn ich nun auch Cacao, Zucker und kräftigere Kost auf Rechnung der „Volksgewohnheit" schreiben will, so kann ich doch unmöglich glauben, daß die Luft, die ein Mensch täglich in Baden einathmet, sechs Loth Rindfleisch enthält.

Der Aufsichtsrath, von dem ich oben redete, ist eine dem Englischen nachgeahmte Einrichtung, welche den Beamten wegen der darin sitzenden „bürgerlichen Herren" durchaus nicht gefällt. Wie ich die Sache verstehe ist der Aufsichtsrath dazu da, die Direktion und Verwaltung der Anstalt zu überwachen, hauptsächlich um die Gefangenen gegen willkürliche Behandlung u. s. w. u. s. w. in Schutz zu nehmen. Die Aufnahme von Bürgern in denselben, die von der Regierung durchaus unabhängig sind, ist eine Nothwendigkeit, wenn der angedeutete Zweck erreicht werden soll, denn bekanntlich hackt eine Krähe der andern nicht das Auge aus. Da nun aber die Ansichten von Beamten und Privatleuten wesentlich verschieden zu sein pflegen, so kann

man wohl denken, daß es nicht an Reibungen fehlt und um so weniger, als durch die erste Einrichtung diesem Aufsichtsrath eine sehr bedeutende Macht eingeräumt wurde. Hauptsächlich empörte es die Beamten, daß bloßen „bürgerlichen Herren" eine Kontrolle über sie eingeräumt sein sollte, „was sie sich doch nicht gefallen lassen könnten!" Ich will den Beamten zu Liebe nicht mehr über diese Sache sagen und mich ohne weiter etwas hinzuzufügen mit der Bemerkung begnügen, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn die Macht dieses Aufsichtsraths nicht beschränkt, sondern erweitert und das „bürgerliche" Element in ihm nicht vermindert, sondern allenfalls noch vermehrt werden möchte.

Was nun die Pflege der Kranken betrifft, so thut der Hausarzt was er kann; allein leider ist dies nicht viel. Mit energischem Auftreten und wenn er es darauf ankommen lassen wollte, sich mit denjenigen Personen zu verfeinden, denen seine Anforderungen für die Kranken unangenehm sind, könnte er allerdings noch mehr thun; allein wer kann es ihm so sehr übel nehmen, daß er sich nicht das Leben verbittert und vielleicht seine Stellung gefährdet, wenn er sieht, daß diese Ersparnisse à tout prix von Seiten des Ministeriums die größte Unterstützung finden? —

Mir wurde einst gesagt, die Hausärzte müßten das Versprechen leisten, so wenig als nur immer möglich und stets die wohlfeilsten Arzeneien zu verschreiben und aus guter Quelle weiß ich, daß die Sache nicht aus der Luft gegriffen ist. Die meisten Krankheiten in der Anstalt finden ihren Ursprung in der ungenügenden Nahrung und gute Krankenkost wäre für die meisten Kranken die beste Medizin; allein gegen solche Bewilligungen hat die Verwaltung eine große Aversion. Hin und wieder nimmt sich der Hausarzt die Freiheit, Wein zu verschreiben, was gewöhnlich wöchentlich zwei halbe Schoppen, zu 4 Kreuzer jeden, nicht überschreitet. Einst waren vier oder fünf solche glückliche Patienten in der Anstalt; allein der Wein wurde ihnen plötzlich gestrichen, weil die Verwaltung sich über den Betrag der Weinrechnung entsetzte, die schwerlich mehr wie zehn Gulden betragen haben kann. Die Medicamente, welche bald von einer, bald von der andern der beiden Apotheken Bruchsals geliefert werden, sind meistens ganz herzlich schlecht; die Krankenwärter klagen, allein die Sache bleibt beim Alten. Die Armuth in der Krankenküche ist für eine öffentliche Anstalt ordentlich lächerlich und all die kleinlichen Knickereien in der Verwaltung nehmen sich zu den Prätensionen, mit welchen die Anstalt

dem Auslande gegenüber auftritt, höchst possirlich aus. Man muß das Ding so in der Nähe gesehen haben wie ich und die Klagen der armen Aufseher angehört haben, um eine Vorstellung davon zu bekommen.

Was nun die Beamten des Hauses anbetrifft, so mögen sie zum Theil dieselben Eigenschaften haben, wie sie an den meisten andern Beamten von den „bürgerlichen Herren" nicht geliebt werden; allein die Menschen in Baden sind überhaupt weder hart noch böse und die Gefangenen haben keine Ursache über die ihnen zu Theil werdende Behandlung zu klagen; weit mehr die „Angestellten," d. h. die untern Beamten, wie Aufseher, Werkmeister und Tagelöhner. Sie werden mit äußerster Strenge und vollkommener Rücksichtslosigkeit behandelt, besonders wenn es Einer wagt, sich nicht sklavisch dem Willen der „höheren Beamten" zu fügen. Zum Theil wurde diese Strenge durch die Nothwendigkeit geboten; allein sie wurde oft in einer Weise gehandhabt, wie sie für ordentliche, ehrliebende Menschen höchst verletzend war und nur ertragen, weil selbst eine unzufriedene Miene, irgend ein Verdacht genügender Grund zu sofortigem Verlust der Stelle darbieten konnte, von welcher die Existenz einer Familie abhing. Ein Aufseher ist bei Weitem schlimmer da-

ran wie ein Gefangener. Während der letzten vier Jahre wurden nahe an fünfzig Aufseher und Werkmeister aus der Anstalt fortgeschickt; meist weggejagt.

Eine Reinigung war zwar allerdings nöthig; denn erstlich konnten diese Leute nicht begreifen, warum mit dem Eintritt der politischen Gefangenen in das Haus plötzlich alle die Erleichterungen aufhören sollten, welche früher in den Zuchthäusern für gemeine Verbrecher tolerirt waren, und dann wurden sie nun auch in größere Versuchungen geführt. Die politischen Gefangenen hatten bedeutendere Geldmittel und größere Kraft der Ueberredung. Zweitens verfuhr man von Seiten der Regierung bei Anstellungen im Zuchthause mit ziemlicher Sorglosigkeit. Ein verdorbener Schullehrer, der sich zum heimlichen Berichterstatter des Ministerialraths von Jagemann hergab, erhielt einen nicht unbedeutenden Posten in der Anstalt, der ihn in den Stand setzte, Direktor und Verwalter, wie überhaupt das ganze Haus zu überwachen. Das Volk nennt solche Leute Spione und Niemand hält etwas von ihrem Charakter; auch dieser Ehrenmann gab endlich Veranlassung, ihn seitwärts gehen zu heißen. Ein anderer kleiner Geschäftsmann erhielt einen Posten, zur Belohnung für den Beistand, den er bei den Wahlen

geleiſtet, nicht weil er zu dem Poſten Fähigkeiten hatte. Unter den Aufſehern waren Leute, welche der Regierung als „geheime Agenten" gedient hatten und die Jedem dienten, der ſie bezahlte. Wo die Beamten ſchlecht bezahlt und von den Obern brutal behandelt werden, giebt es immer viele, die ſich auf Koſten der Regierung Vortheile zu verſchaffen ſuchen; Unterſchleiſe, Beſtechungen u. ſ. w. kamen früher in Baden ganz außerordentlich häufig vor und fehlten nicht unter den Beamten, die bei der Zuchthausverwaltung angeſtellt waren. Werkmeiſter nahmen Arbeiten an für eigene Rechnung, verſtanden ſich zu Unterſchleifen mit verſchiedenen Lieferanten u. ſ. w.; ja ein Oberaufſeher betrieb ſeine Diebereien ſo ungenirt, daß er ganze Laſten von der Anſtalt gehörigen Sachen, die er unter ſich hatte, zum Thore hinaustragen ließ. — Ich weiß nicht, ob ſolche Unterſchleiſe ſtets mit der gehörigen Strenge, wie andere Diebſtähle, unterſucht werden; allein es giebt viele Leute, welche behaupten, es geſchehe nicht; man vertuſche ſo viel als nur immer möglich davon, weil ein zu genaues Unterſuchen allerlei andere unbequeme Dinge zum Verſchein bringen könne und überhaupt dem Anſehen des Beamtenſtandes nachtheilig ſei.

Den Unterſchleifen im Zuchthauſe ſucht man

durch die allerstrengste Aufsicht vorzubeugen; kein Aufseher darf das Geringste aus der Anstalt mitnehmen, ohne eine geschriebene Erlaubniß von der Verwaltung; ja man hatte es stark im Sinn, gelegentlich die Taschen visitiren zu lassen, wogegen sich aber das Gefühl einiger Aufseher empörte. Kein Aufseher darf jedoch einen Mantel mit in die Anstalt nehmen, sondern muß ihn beim Portier ablegen, damit unter demselben nichts aus- und eingeschmuggelt werden kann.

In Bezug auf die Arbeit im Zuchthause habe ich auszusetzen, daß derselben viel zu viel Wichtigkeit eingeräumt wird, der Art, daß oft die Erreichung des Strafzwecks dadurch gefährdet wird. Ein Zuchthaus als eine Fabrik zu betrachten ist eine Thorheit und eine Ungerechtigktit gegen die freien Handwerker, die Mühe genug haben, hinreichende Arbeit zu ihrem Lebensunterhalt zu finden. Die verschiedenen Produkte dieser zusammengewürfelten Fabrik sind keinesweges wohlfeil und was die Qualität des Materials und der Arbeit anbetrifft, so habe ich aus gar vielen Gründen wenig Zutrauen dazu. Die Sache ist mir jedoch nicht interessant genug, weitläuftiger darüber zu reden. Der Verwalter thut sehr viel und giebt sich außerordentliche Mühe; allein man kann unmöglich von ihm verlangen, daß er

Verwaltungsbeamter, Fabrikherr und Kaufmann ſei und außerdem noch techniſche Kenntniſſe von ſechs oder acht verſchiedenen Handwerken beſitze. Unter der jetzigen Verwaltung hat aber die Anſtalt als Fabrik in jeder Hinſicht Fortſchritte gemacht.

Die Arbeit iſt für die Einzelhaft eine große Erleichterung; ohne dieſelbe würde ſie ganz unerträglich ſein. In der Hausordnung iſt „harte" Arbeit vorgeſchrieben; allein dies Beiwort läßt ſich nur auf einige der im Hauſe getriebenen Geſchäfte anwenden. Gewöhnlich erlaubt man den Gefangenen, ſich ein Handwerk zu wählen und Unterricht darin ertheilen die Werkmeiſter. Dieſer Unterricht iſt aber nur ein ſehr unvollkommener, denn die Werkmeiſter müſſen zugleich Aufſeherdienſte verrichten und können nicht eine Viertelſtunde in einer Zelle ſein, ohne durch Dienſtgeſchäfte oder einen der Vorgeſetzten abgerufen zu werden. Die Langeweile iſt jedoch die beſte Lehrmeiſterin.

Wenn ein geſchickter Sträfling fleißig iſt und einige Jahre im Zuchthaus ſitzt, ſo kann er ſich eine nicht unbedeutende Summe erſparen; denn für Nahrung, Kleidung und Wohnung hat er nicht zu ſorgen. Die meiſten freien Arbeiter ſind nicht im Stande das zu thun und es ſcheint in dieſer Bewilligung eine große Ungerechtigkeit zu liegen; allein

andererseits erschwert der Staat dem austretenden Sträfling die Erwerbung seines Lebensunterhaltes trotz der im Zuchthaus gelernten Dinge dadurch, daß die Zuchthausstrafe als eine „entehrende" angesehen wird. Ich meine die Strafe sollte eine Sühne sein und das Entehrende des Verbrechens, wenigstens dem Staate gegenüber, wegnehmen. Welcher ehrliche Mann wird einen entlassenen Sträfling gern in seinen Dienst nehmen, den der Staat ganz offen als einen „Ehrlosen" bezeichnet? — Die Folge davon ist, daß die guten Vorsätze des Bestraften bald wieder vor dem Mangel dahinschmelzen, daß er auf's Neue sündigt und oft nur, um im Zuchthause den Unterhalt zu bekommen, den er in der Freiheit nicht erwerben kann. Der Gedanke an die Ehre kann ihn vom Verbrechen nicht zurückhalten, denn der Staat und jedes einzelne Mitglied desselben betrachtet ihn ja schon als einen Menschen, der keine Ehre mehr zu verlieren hat.

Der Schulunterricht, der in dieser Anstalt ertheilt wird, ist nicht allein erfolgreich in Bezug auf die gemachten Fortschritte, sondern auch eine wichtige Hülfe zur Ertragung der Einzelhaft; das Interesse an der bald monoton werdenden Arbeit reicht nicht stets hin (auch der Unterricht nicht immer!), den Geist vor Verdumpfung oder andern

krankhaften Erſcheinungen und Störungen zu bewahren.

Vornehme Dummköpfe, welche die Anſtalt mit ihrem Beſuch beehrten, waren zu Zeiten innerlich geärgert dadurch, daß die Sträflinge mehr wußten als ſie ſelbſt und es fehlte nicht an gelegentlichem Tadel, daß im Zuchthauſe Dinge gelehrt würden, die über „das Bedürfniß des gemeinen Mannes" hinausgingen. Hat man ſich einmal zu der Ungerechtigkeit entſchloſſen, Verbrechern Unterricht zu ertheilen, wie ihn der arme, ehrliche Mann nicht haben kann; iſt man einmal darüber einig, daß Wiſſen beſſert und veredelt, — nun ſo iſt es ſehr verdienſtlich, den rohen Dieb ſo viel als möglich zu veredeln; um ſo mehr wird er ſein Verbrechen bereuen und ſich in Zukunft davor hüten. Die Grenze der Bildung wird er in jenem Hauſe nicht überſchreiten, jenſeits welcher Gefahr vorhanden iſt, daß ihn ſeine Philoſophie wieder dahin führt, womit er in ſeiner Geiſtesrohheit begann, — zum Diebſtahl.

Obwohl es nicht zu läugnen iſt, daß der Schulunterricht in der Einzelhaft beſonders gute Früchte trägt, ſo würde man doch zu ſanguiniſch hoffen, wenn man von demſelben in jedem Einzelgefängniß Reſultate erwartete, wie ſie in dem bruchſaler in Er-

ſtaunen ſetzten. Nicht jede Regierung bringt es fertig, bei einer Bevölkerung von anderthalb Millionen vierhundert politiſche Gefangene in das Zuchthaus zu ſperren und außerdem findet ſich wohl auch unter tauſend Lehrern kaum einer, welcher die eigenthümlichen Schwierigkeiten, die einem Zuchthauslehrer entgegentreten, mit ſolchem hingebenden Eifer, geſundem Menſchenverſtand und außerordentlichem Lehrtalent zu überwinden wiſſen, wie der dortige Oberlehrer Müller. Sein Verdienſt wird auch glänzend anerkannt, denn allen vornehmen Beſuchern wird die Schule als Paradepferd vorgeritten, und auch glänzend, wenn zwar nicht königlich, ſo doch großherzoglich mit nahe an ſiebenhundert Gulden jährlich belohnt!

Die Gefängnißbibliothek unterſtützt und hindert die Bemühungen des Lehrers; letzteres weil die Bücher mit „konfeſſionellen Rückſichten" gewählt ſind und man neuerdings hauptſächlich ſolchen den Vorzug gibt, in denen dem Leſer bei jeder Zeile ein Löffel chriſtlicher Kinderbrei ins Maul geſchmiert wird. Ja ſelbſt wiſſenſchaftliche Bücher ſind in dieſer Weiſe behandelt und faſt ungenießbar wegen der darüber gegoſſenen theologiſchen Sauce. Die Verfaſſer, die beſonders bevorzugt werden, haben beſtändig Gott im Munde und wenn ſie von einem

Flohſtich reden, ſo ſchreiben ſie: „Autſch! wie iſt Gott ſo groß!“

Die Bibliothek zählt gegen 3000 Bände; allein dabei ſind 500 Bibeln (neue Teſtamente), 500 Geſangbücher, 400 Dölls Leſebuch und eine Maſſe von pietiſtiſchem Schund. Der jährlich für die Bibliothek beſtimmte Beitrag iſt ſo läppiſch klein, daß ſich ſelbſt Direktor Füeßlin geſchämt hat, ihn in ſeinem Buche über die Einzelhaft anzugeben. Trotzdem wird manchmal auf erſtaunliche Weiſe verſchwendet. Für die 400 Exemplare von Dölls Leſebuch wurden 1800 Gulden an den Verfaſſer (?) gezahlt. Das Buch hält 27 Druckbogen; rechnet man, ſehr hoch, für Druck und Papier 500 fl., ſo bleiben dem Verfaſſer (?) für den Druckbogen gegen ſiebenundvierzig Gulden Honorar. Das Buch paßt nur in ſofern für das Zuchthaus, als es faſt ganz und gar aus Originalartikeln beſteht, die andere Verfaſſer geſchrieben haben; es iſt meiſt Nachdruck, alſo geſtohlen. Das Buch wird vom Miniſterium protegirt und iſt abgeſchmackt genug compilirt, und ich bedaure den Lehrer, der gezwungen iſt, dies Samelſurium als Leitfaden bei ſeinem Unterricht zu benutzen. Der geſchichtliche Theil in dieſem „für beide Confeſſionen“ berechneten Buche iſt famos! — Hätte die Regierung für das beſte Buch einen Preis von 1000

Gulden ausgesetzt, sie würde ein tüchtiges Originalwerk erhalten haben.

Was nun die „Seelsorge" anbetrifft, so unterliegen die armen Seelen der Sorge von einem katholischen und einem evangelischen Geistlichen; ein Rabbiner aus der Stadt pflegt die beschnittenen Seelen. Die armen Gefangenen müssen in ihrer Zelle still halten, wenn ihnen das theologische Messer an die Kehle gesetzt wird; sie können nur klagen wie Yorriks Staar: I cannot get out! Die meisten haben es bald weg, daß Zerknirschung, Augenverdrehen und Bußbriefe manche Vortheile sichern und die Kerle sind Spitzbuben genug, davon zu profitiren.

Ein geeigneter, verständiger, milder Geistlicher, wie man sie hin und wieder noch auf dem Lande findet, würde ein großer Segen sein für eine solche Anstalt; allein diese Sorte ist sehr rar und neumodische Pfarrer, die vor Stolz über ihre christliche Demuth beinahe bersten und den rosenfarbenen Glaubensnebel in ihren Köpfen für Sonnenklarheit halten; die wüthend werden und mit Fäusten d'rein schlagen, wenn man ihrer Ansicht auch nur mit einer Miene widerspricht, — solche Narren würden eine Plage sein für die armen Gefangenen und eine unerträgliche Verschärfung der Einzelhaft.

Ein großer Theil der beklagenswerthen, durch die Einzelhaft erzeugten Wahnſinnsfälle fällt dem unverſtändigen Eifer der Gefängnißgeiſtlichen zur Laſt. —

Das Amt eines Gefängnißbeamten, beſonders in einem nach dem in Rede ſtehenden Syſtem, iſt für einen wahren Menſchenfreund eines der belohnendſten; er kann mit wahrer Liebe im Herzen ſelbſt bei mittelmäßigem Talente ſehr viel Gutes wirken; allein es gehören beſondere Eigenſchaften dazu, und wer nicht geduldig, ſanftmüthig und ausdauernd iſt, der wähle lieber einen andern Beruf. —

Die Wirkung der Einſamkeit auf die Geſundheit des Geiſtes und auf die Erreichung des Strafzweckes, läßt ſich in der Kürze nicht genügend abhandeln; ich habe ſchon früher bemerkt, daß dieſe Wirkungen nach der Individualität verſchieden ſind. Gefängnißbeamte, welche Gelegenheit haben, einſame Gefangene von allen möglichen Arten zu ſehen, würden hierüber die einzigen, wirklich kompetenten Richter ſein; der Gefangene kann nur über das urtheilen, was er ſelbſt empfunden hat; ſein Nachbar fühlte vielleicht ganz anders und empfand das als eine Laſt, was ihm die größte Erleichterung gewährte. Es iſt nur Schade, daß die Ausſagen der Gefängnißbeamten gerade in dieſer Hinſicht ſo

wenig zuverläſſig ſind und daß ſie ein Intereſſe dabei haben, die traurigen Folgen der Einzelhaft auf den Geiſt, die man dem Syſtem beſonders zum Vorwurf macht, ſo viel als möglich zu verbergen.

Wenn ich nun auch der Anſicht bin, daß Direktor Füeßlin in ſeinem Buche „die Einzelhaft" die Sache in einem möglichſt milden Lichte dargeſtellt hat, ſo ſind doch in dieſem Werke grade in Bezug auf den in Rede ſtehenden Gegenſtand äußerſt werthvolle Beobachtungen und Winke enthalten, welche bei Anlage und Einrichtung neuer Zellengefängniſſe die allerſorgfältigſte Berückſichtigung verdienen; denn aus ihnen geht ſonnenklar hervor, daß bei einer einigermaßen ſtrengen Durchführung der Einzelhaft, bei ſorgloſer Wahl der Beamten, bei ungenügender Nahrung u. ſ. w. eine große Zahl von Gefangenen dem Wahnſinn verfallen ſind.

Die größte Gefahr für die Geſundheit des Geiſtes iſt nach allen Erfahrungen in den erſten zwölf bis achtzehn Monaten der Einzelhaft vorhanden; ſpäter tritt mehr ein Zuſtand der Gleichgültigkeit ein, der zwar nicht Wahnſinn, aber doch leicht Stumpfheit erzeugt, wenn die Freilaſſung zu lange hinausgeſchoben wird. Die vierjährige Dauer der Einzelhaft halte ich für das vernünftigſte Maximum.

Was die von dem System der Einzelhaft gehoffte Besserung der Verbrecher anbetrifft, so muß ich gestehen, daß ich dazu ganz außerordentlich wenig Zutrauen habe. Einzelne Fälle der Besserung werden selbst unter der verderbenden Gemeinschaft der Zuchthäuser alten Styls vorkommen, und wenn auch angenommen wird, daß einsames Nachdenken der Besserung günstig sei, so begünstigt es doch ebenso sehr das Ausklügeln neuer Spitzbübereien, bei denen man es geschickter anfangen wolle. Ich habe selbst Beamte der Bruchsaler Anstalt zu mir sagen hören, daß sie nicht wüßten, wodurch die Gefangenen gebessert werden sollten; die Aufseher lachen meistens geradezu darüber. Füeßlin selbst räumt ein, daß die meisten Diebe nicht zu bessern sind, daß an ihnen Hopfen und Malz verloren ist. Als ich in der Anstalt war, stahl ein begnadigter Dieb, im Begriff das Haus zu verlassen; andere warten bis das verdiente Geld verjubelt ist.

Der Hauptvorzug des Systems ist und bleibt der, daß die Verbrecher nicht schlechter werden, und besonders wichtig ist dies für solche, die zum ersten Mal ein Verbrechen begingen und bei denen Diebstahl oder andere gewöhnlichere Verbrechen noch nicht zur Gewohnheit geworden sind. Will man aber den Einfluß dieser Absonderung nicht von vorn-

herein gefährden oder doch wenigstens schwächen, so sorge man dafür, daß die Angeklagten nicht durch Gemeinschaft mit verhärteten Verbrechern schon in der Untersuchungshaft verdorben werden. — Die Hauptbesserungskraft schreibe ich dem Schulunterricht zu; auf den Einfluß des Religionsunterrichtes, wie er gewöhnlich gehandhabt wird, gebe ich gar nichts, was auch darüber von selbstgefälligen oder beschränkten Geistlichen gefabelt werden mag.

Die Zahl der Rückfälligen, besonders unter den Dieben, ist sehr groß. Ist das ständige Zuchthauspublikum einmal ausgestorben und verfährt man mit angehenden Verbrechern auf vernünftige Weise, dann ist Hoffnung vorhanden, daß die größern Ausgaben, welche man für Einrichtung von Zellengefängnissen gemacht hat, dem Staat einen wirklichen Nutzen bringen werden; bis jetzt konnte sich derselbe wohl kaum bemerklich machen. —

Was nun die Anwendung der Zuchthausstrafe gegen politische Verbrecher anbetrifft, so sagen die Regierungen: „Wir bestrafen den Mörder und Dieb, der einem Individuum ein Unrecht zufügte, mit Zuchthausstrafe und thun dies zum Besten des Staates; um wie viel mehr verdient ein solcher Mensch diese Strafe, der eben diesen Staat mit bewaff-

neter Hand umzustürzen trachtet? Wie viele Leben, wie viel Eigenthum gehen durch solche frevelhafte Versuche nicht zu Grunde! Die äußerste Strenge gegen Hochverräther ist Pflicht des Staates."

Ich finde es ganz in der Ordnung, daß politische Verbrecher bestraft werden; ja es ist leider im Allgemeinen nicht viel dagegen zu sagen, — in manchen Fällen allerdings sehr viel — wenn dieselben todtgeschossen oder in Gefängnissen wohl verwahrt und verhindert werden, ihre Pläne auszuführen; allein sie wie Mörder und Diebe zu behandeln ist barbarisch, ungerecht und zugleich unklug.

Das oben angeführte Staatsrechenexempel ist in sich ganz richtig; allein es geht von einem falschen Grundsatz aus, was in der Staatsrechenkunst ein sehr gewöhnlicher Fehler ist. Zweimal zwei ist nicht fünf! Es fiel keinem Einzigen von uns ein, den Staat umstürzen zu wollen; unser Verlangen beschränkte sich auf eine zeitgemäße Veränderung der Regierung desselben und wenn auch Louis XIV. sagte: „L'état c'est moi!" so hat doch der große Rechenmeister Adam Riese Volk darüber eine entschieden andere Meinung.

Sicherheit für Leben und Eigenthum sind die allerersten Grundgesetze aller Staaten und ein Ueberhandnehmen der Mörder und Diebe führt na-

türlich zur Auflösung derselben; gewinnen aber diejenigen Männer, welche von der zur Zeit bestehenden Regierung Hochverräther genannt werden, die Majorität im Staate und zugleich die Gewalt sich geltend zu machen, dann giebt es eine neue Regierung, — weiter nichts; der Staat wird dadurch keineswegs aufgelöst und die Hochverräther gelten dann in der ganzen Welt als Helden, denen man Statuen errichtet und welche die Geschichte noch nach Jahrhunderten mit Stolz nennt. Das ist der Unterschied zwischen Hochverräthern und Dieben und das oben aufgestellte Staatsexempel ist falsch.

Es liegt in der Natur der Sache, daß unter den politischen Verbrechern die Führer den höheren, gebildetern Ständen der Gesellschaft angehören, und sie sind es hauptsächlich, welche die oben erwähnte Ungerechtigkeit am härtesten trifft. Man bestrafte sie wie gemeine Verbrecher und eben dadurch unendlich viel härter, als es das Gesetz für diese beabsichtigt hat. Rachsucht aber zeigte sich offenbar darin, daß man mit Eintritt der politischen Verbrecher in die Zuchthäuser, alle die Rücksichten und Erleichterungen schwinden ließ, welche man sonst in denselben gegen Leute aus den höheren Ständen zu nehmen für billig hielt, wenn diese das Un-

glück gehabt hatten, ein gemeines Verbrechen zu begehen.

Erfahrungsgemäß gehen wenigstens neun Zehntel der gemeinen Verbrecher aus den niedrigsten Ständen hervor, und wenn man die Verhältniſſe und Lebensgewohnheiten derſelben betrachtet, ſo wird man finden, daß die mit Rückſicht auf ſie gemachten Zuchthauseinrichtungen, beſonders in Baden, ſehr human ſind und dem Verbrecher Vortheile gewähren, welche die Härte der Strafe ganz außerordentlich mildern, ja in manchen Fällen faſt aufwiegen.

Ich will als Repräſentanten dieſer Klaſſe keinen heimathloſen Vagabonden und Bettler, ſondern einen Bauernknecht aufſtellen, wie ihn Jeder beobachten kann, der auf das erſte beſte Dorf hinausgeht. — Welch ein Leben führt ein ſolcher Menſch? Seine Wohnung iſt meiſtens der Stall, deſſen Ammoniakdunſt unerträglich iſt, oder eine elende, ſtockige oder ſonſt übelriechende Kammer, in welcher ſein dürftiges und ſchmutziges Lager ſich befindet, dem Leinen — vollends gewaſchenes — ein Fremdling iſt. Sein Waſchbecken iſt der Brunnentrog oder der Stalleimer, ſein Handtuch eine abgelegte Küchenſchürze, oder irgend ein anderer Lappen, ſein Kamm die Hand. Die Kleidung, die er für gewöhnlich trägt, iſt vom allergröbſten Stoff und von

Mistjauche und Schmutz aller Art gesättigt; ein reines Hemd für den Sonntag und bessre Kleider besitzt er nicht immer und die Anwendung von Taschentüchern verachtet er als Ziererei; er gebraucht Jahr aus Jahr ein „Sellier'sche Jagdschnupftücher", die ihm wie oben bemerkt, nebenbei noch als Frisirkamm dienen. Seine Nahrung ist meist von der gröbsten Art, sein Tafelgeräth ebenfalls. Schon lange vor Tag muß er aufstehen und an die Arbeit, die selten eine leichte oder nicht schmutzige ist.

Der Tagelöhner oder geringe Handwerker lebt nicht besser, und hat er gar Familie, so ist es ihm nicht immer möglich, nur genügende Nahrung für sich und diese zu schaffen. Nahrungssorgen und andere quälen ihn unaufhörlich; er würde sich glücklich preisen, wenn er durch harte Arbeit nur so viel verdiente, daß er und seine Familie sich an Brot sättigen könnte, oder an Kartoffeln; von Lebensgenuß kann bei ihm kaum die Rede sein; denn er lebt nicht eigentlich, sondern fristet nur sein Leben. Leider ist das keine Uebertreibung! Das höchste Ideal von Glück, zu dem die Phantasie dieser armen Menschen herabgestimmt wurde, ist eine trockne Wohnung, ein warmer Ofen, genügende Kleidung und Nahrung bei mäßiger Arbeit.

Es ist daher kein Wunder, daß die meisten

Verbrecher aus dieſen Volksklaſſen hervorgehen, ſondern vielmehr, daß es bei ſolchem Elend noch ſo ſehr viel Ehrliche in ihr giebt; bei Geſetzen und ſocialen Einrichtungen, die ſolchen Zuſtand ganzer Volksklaſſen möglich machen, iſt es gewiſſermaßen ein Verdienſt, kein Spitzbube zu ſein. So ſehr nun auch die Regierung die Pflicht hat, den Staat gegen Uebertreter der Geſetze zu ſchützen und dieſe zu beſtrafen, ſo iſt es doch auch billig, dies bei der Art der Strafe zu berückſichtigen, und bei Einführung der Hausordnung in dem Bruchſaler Zuchthaus hat ſie dies, wie ich zeigen werde, keineswegs vernachläſſigt. Dieſelbe Rückſicht iſt ſie aber den politiſchen Verbrechern ſchuldig, denn deren Verbrechen ſind faſt noch mehr eine Schuld mangelhafter Regierung und außerdem werden ſie meiſtentheils durch Gefühle veranlaßt, welche zur Aufrechterhaltung der Staaten durchaus nöthig ſind; man unterdrücke ihre Aeußerungen durch übergroße Strenge gänzlich und — unſere europäiſchen Staaten werden bald denen Aſiens gleichen.

Der Verbrecher aus den oben bezeichneten niedern Volksklaſſen, der in das Zellengefängniß nach Bruchſal kömmt, entbehrt allerdings — und mit Recht — ſeine Freiheit und wird dieſe Strafe vielleicht um ſo ſchmerzlicher empfinden, je vagabon-

dirender sein Leben war. Die Einsamkeit, zu welcher er verdammt ist, trifft ihn vielleicht härter als den gebildeteren Mann, der wenigstens für eine Zeitlang in seinem Innern Stoff genug findet, diese Einsamkeit durch seine Gedanken zu beleben; allein die Härte der Strafe wird durch Mancherlei gemildert, wie schon oben angedeutet.

Zunächst ist es der (relative) Luxus der Reinlichkeit, der dem armen, langfingrigen Bauernknecht entgegentritt und dessen Wohlthat er bald empfinden lernt, wenn ihm diese ungewohnte Sauberkeit vielleicht auch Anfangs mehr lästig als angenehm ist. Gegen den Schweinestall, in welchem er sonst zu wohnen pflegte, ist die Zelle ein Putzzimmer; das Bette gegen seinen halbfaulen Strohsack oder den Heuboden ein üppiges Lager und der Luxus reiner Wäsche wird von ihm mit besonderm Wohlbehagen bemerkt; das grobe Leinen derselben fällt ihm als fein auf und dasselbe gilt von der Kleidung. Im Besitz eines Taschentuches ist er stolz und trägt es förmlich kokett in der Hand, wie ich oft gesehen habe. Die Nahrung, die er erhält, ist allerdings zu dürftig, besonders unter dem Einfluß der Luftheizung; allein das Essen ist besser bereitet, als er es gewohnt war und vor allen Dingen, „— sein Brot wird ihm gegeben, sein Wasser hat

er gewiß", er braucht darum nicht in Sorge zu ſein. Ebenſo iſt es mit ſeiner Arbeit; ſie wird ihm nebſt allem Material in die Zelle getragen. Fehlt ihm etwas, ſo braucht er nur zu ſchellen, wie ein großer Herr, und es wird ihm gebracht. Genug, ſeine materielle Lage entzückt den armen Menſchen, den nicht Verderbtheit, ſondern — wie ſo häufig! — äußerſte Noth zum Verbrechen brachte; er wird innerlich zufrieden, arbeitet fleißig und beklagt höchſtens, daß ſeine Frau und ſeine Kinder es nicht ebenſo gut haben, wie er. —

Außerdem erhält der Sträfling Gelegenheit, umſonſt ein Handwerk, oder gar mehrere zu lernen, was ihm in der Freiheit nicht möglich war. Er hatte vielleicht den Drang, ſeine Kenntniſſe zu vermehren; allein die Sorge für das tägliche Brod ließ ihn nicht dazu kommen; im Zuchthauſe *muß* er die Schule beſuchen. Sein Verbrechen iſt daher in vielen Fällen *ſein Glück*.

Beträgt er ſich ordentlich, ſo iſt ſeine Lage im Hauſe mit keiner beſondern Kränkung und Demüthigung verknüpft. Die Vorgeſetzten und ſelbſt die Aufſeher ſtehen meiſtens in geſellſchaftlicher und anderer Hinſicht *über* ihm, wenn ſie auch vielleicht ebenfalls aus dem letzten Stande hervorgingen; jedenfalls haben ſie die Superiorität eines recht-

lichen Lebens und Charakters, welche ihnen eben den Vorzug der Anstellung in der Anstalt verschaffte Der Verbrecher wird sich also dadurch nicht gedemüthigt fühlen, wenn diese Männer ihm Befehle geben, oder ihn zurechtweisen; ein Lob und ein Zeichen von Vertrauen wird ihm schmeicheln.

Ganz anders trifft diese Strafe den Gebildeten, besonders aus den höhern Klassen der Gesellschaft, der ein Verbrechen beging. Allerdings hat es etwas für sich zu sagen, daß er eine härtere Strafe verdient, weil er trotz seiner Bildung ein gemeines Verbrechen beging; allein andrerseits darf man auch wieder nicht vergessen, daß eben durch diese Bildung und höhere Lebensstellung Versuchungen geschaffen werden, die der gemeine Mann nicht kennt. Jedenfalls halte ich es für sehr hart, daß solche Verbrecher so unendlich viel schärfer bestraft werden, als es eigentlich in der Absicht des Gesetzes liegt.

Gewöhnt an den Luxus einer comfortabeln Wohnung und an die tausend Bedürfnisse des eleganten Lebens, deren Nothwendigkeit man erst recht kennen lernt, wenn man sie plötzlich entbehrt, wird ihm die Zelle mit Allem was sie enthält, ein gräßlicher Aufenthalt sein. Alles, was den gewöhnlichen Verbrecher angenehm berührt, weil es seinen gewöhnlichen Zustand verbessert, wird ihm die

entgegengesetzte Empfindung bereiten. Das Tragen einer entstellenden groben Kleidung mit der daran befindlichen Nummer, das Trinken aus einem Kruge, das Essen aus grober Schüssel auf bloßem Tisch und ohne Gabel, das gezwungene Abscheeren des Haares und Bartes, die gemeine und unzureichende Nahrung, die Entbehrung aller gewohnten Genüsse wie Kaffee, Zucker, Thee, Wein, Butter, Bier, Taback u. s. w. — Alles das bildet eine große Summe von kleinen Entbehrungen, die fortwährend irritirend auf den schon durch die Veränderung der Lage und die Einsamkeit erschütterten Geist wirken, dem eben so wie dem Körper — ja noch mehr — jedes gewohnte Bedürfniß entzogen ist. Selbst die Arbeit, die dem gemeinen Verbrecher theils eine gewohnte ist, theils ihn sogar geistig aufrichtet und seiner Eitelkeit schmeichelt, indem er durch die Art derselben nach seiner Ansicht an Vornehmheit steigt — ein Gefühl, welches der Tagelöhner, welcher Schreiner oder Drechsler wird, gewiß empfindet — wird den gebildeten Mann aus der höheren Gesellschaft herabdrücken, eine Art Entwürdigung scheinen, um so mehr, als sie seinen geistigen Fähigkeiten durchaus nicht angemessen ist. Am schlimmsten ist es, wenn diese Arbeit nicht eine rein mechanische, sondern eine solche

ist, welche eine gewisse Aufmerksamkeit verlangt und verhindert, daß man ungestört dem Gang seiner Gedanken folgt. An mechanischen Beschäftigungen, ich weiß es wohl, erfreuen sich oft die erhabensten Geister; allein es ist ein großer Unterschied, ob diese blos als Unterhaltung, oder als alleinige Arbeit, gewissermaßen als Lebenszweck, betrieben wird; in letzterem Falle werden sie eine Qual.

Auch das Verhältniß zu den Beamten ist ein durchaus anderes und es ist keine kleine Aufgabe, ohne Gemüthsbewegung den launenhaften Anweisungen eines vielleicht bösartigen Aufsehers zu folgen, oder noch schlimmer, irgend eines unbedeutenden, dünkelhaften Beamten, mit dem man sonst nicht einmal in gesellschaftliche Berührung kommen konnte. — Daß die „Beamten und Angestellten" in Bruchsal sehr brave, achtungswerthe und meist auch gefühlvolle Menschen sind, kann hierbei nicht in Betracht kommen, denn es ist ein Zufall, und manche von ihnen könnten ja ebenso gut das Gegentheil sein, wie es früher hin und wieder der Fall war.

Selbst die Trennung von der Familie lastet unendlich drückender auf dem gebildeten Sträfling. Meistens ist die Entfernung des gemeinen Verbrechers von seiner Familie mehr eine Erleichterung für

dieſelbe, da Taugenichtſe ſich häufiger von der Arbeit ihrer Frau und Kinder ernähren laſſen, als daß ſie dieſen eine Stütze ſind. Die Frau eines gebildeten Verbrechers, aus den höheren Ständen beſonders, iſt, wenn ſie kein Vermögen hat, häufig ſehr ſchlimm daran, da ſie doch nur in ſeltenen Fällen im Stande ſein wird, für ſich und ihre Familie den Lebensunterhalt zu erwerben. Ganz beſonders ſchmerzlich iſt es aber, daß ſelbſt der briefliche Verkehr einer Controlle unterworfen iſt; wer vermag es über ſich zu gewinnen, ſein Innerſtes vor gleichgültigen nicht ſelten wenig zartfühlenden Perſonen bloszulegen? Und doch zwingt die Nothwendigkeit dazu, wenn das Band, welches den Gefangenen mit der Familie verbindet, nicht im Laufe der Jahre gelockert und vielleicht dadurch großes Elend über dieſelbe gebracht werden ſoll.

Die Nothwendigkeit ſolcher Controlle will ich nicht abläugnen; allein es dürfte hinreichend ſein, wenn dieſe ſchonend ausgeübt würde. Was „bedenklich und unſchicklich" iſt, kann ein Beamter beurtheilen.

Auch von Gefangenen dieſer Klaſſe erträgt der Eine die Einſamkeit verhältnißmäßig leicht, der Andere geht dabei ganz oder doch beinahe zu Grunde; das Alles hängt von der Individualität ab.

Diese Individualität ist es, welche durchaus bei der Einzelhaft mehr berücksichtigt werden muß, wenn dieses Haftsystem nicht all die Befürchtungen rechtfertigen und die Vorwürfe, die man ihm macht, verdienen soll. Hier wird vorzüglich der Geist bestraft und dieser fügt sich nicht in jede Schablone, die irgend ein Ministerialrath erfindet; es muß daher dem Direktor einer solchen Anstalt ein weiter Spielraum in der Behandlung der Gefangenen gelassen sein. Ein Ministerialrath, der alle drei Monate auf einige Stunden die Anstalt besucht, kann die Leiden und Bedürfnisse der Gefangenen, die sie vielleicht selber nicht verstehen, nicht kennen lernen; er muß sein Urtheil dem des Direktors unterordnen. Wählt einen sanften, charakterfesten, klugen, menschenfreundlichen Mann zum Direktor, dem vertraut und laßt die Ministerialnase so weit als möglich davon! —

Wenn ich nun alles Gesagte zusammenfasse und in Bezug auf die Einzelhaft ein Resultat daraus ziehe, so würde mein Urtheil über dieselbe Folgendes sein: Die Einzelhaft für den gemeinen Verbrecher ist eine harte Strafe und Gefahr für den Geist ist unter allen Umständen vorhanden, daher die alleräußerste und sorgfältigste Ueberwachung

und Beobachtung deſſelben nöthig; wenn man dieſe Strafe jedoch in einer Weiſe anwendet, daß dabei die Geſundheit des Verbrechers weder geiſtig noch körperlich mehr als bei irgend einer andern Strafweiſe gefährdet wird, ſo iſt ſie ſowohl für den Verbrecher wie für den Staat, die vorzüglichſte.

Die Bedingungen, die ich hier fordere, ſind nicht ſchwer zu erreichen, dadurch daß man 1) die baulichen Mängel vermeidet, die ich an der Bruchſaler Anſtalt rügte; 2) daran feſthält, daß es ſich nur um eine Unterdrückung des freien Verkehrs zwiſchen den Verbrechern handelt, um Verſchlechterung zu verhindern, und daß man nicht durch hartnäckige Principreiterei das Loos der Gefangenen, mehr als zur Erreichung dieſes Zweckes nöthig iſt, erſchwert; 3) daß man die Einzelhaft nicht über vier Jahr ausdehnt; 4) daß man die Gefangenen genügender ernährt als es in Bruchſal der Fall iſt, und daß man 5) dem Direktor geſtattet, in der Behandlung zu individualiſiren und nach ſeinem Ermeſſen von der Hausordnung abzugehen; 6) daß man keine pietiſtiſchen Geiſtlichen anſtellt und dieſen überhaupt dringend anräth, ihren Feuereifer zu mäßigen; 7) daß man den Gang

der Behandlung des Verbrechers nicht durch unzweckmäßige Urtheilsverschärfungen vermittelst Hungerkost und Dunkelarrest stört, und endlich 8) daß man sehr sorgsam in der Wahl der Beamten und Angestellten ist und nicht dem ersten, der eine Stelle braucht, eine solche im Zellengefängniß giebt, wo andere Eigenschaften gefordert werden, als solche, welche ein Minister von einem „geheimen Agenten" oder gewöhnlichen Polizeidiener verlangt. —

Wenn meine Bemerkungen über das System der Einzelhaft nur oberflächlich erscheinen, so suche man den Grund davon nicht darin, daß ich nichts Weiteres darüber zu sagen wüßte. Die Menge der darüber erschienenen Bücher würde mir Anhaltepunkte genug bieten, eine weitläuftige und gründliche Abhandlung über den Gegenstand zu liefern; allein sie würde doch immer nur einen subjektiven Werth und keinen größeren Nutzen haben, als irgend eines der andern Bücher. Nur über Das was ich selbst empfand, kann ich mit Bestimmtheit behaupten, besser unterrichtet zu sein als Andere und indem ich den Leser damit in den „Erinnerungen aus meinem Leben" bekannt mache, überlasse ich es ihm, sich selbst ein Urtheil zu bilden. Dieser Weg scheint mir zweckmäßiger; denn jeder Leser weiß

am beſten, in welchen Punkten ſich unſere Charaktere berühren und dies bietet ihm einen ungefähren Maaßſtab für die Wirkung, welche die Zellenhaft auf ihn haben würde.

Wie verſchieden die Anſichten über dieſelben Gegenſtände ſein können, wird man recht gewahr werden, wenn man das 133 weitläuftige Paragraphen und 229 Seiten enthaltende Buch des Pfarrers Schlatter lieſt und daſſelbe mit dem Inhalt dieſes Kapitels vergleicht.*) Ich kenne den Verfaſſer nicht perſönlich und weiß nur, daß er ehemals Pfarrer und während der Revolution Mitglied der conſtituirenden Verſammlung war. Sein Name hatte ſchon von früher her einen ſehr guten Klang im Lande, und ich hörte ſtets als von einem höchſt achtungswerthen Mann von ihm reden.

Sein Buch iſt mit großer Weitläuftigkeit und Sorgfalt ausgeführt und ſehr leſenswerth; doch darf man dabei nicht vergeſſen, daß Schlatter, der Vater einer ſehr zahlreichen Familie, jetzt in Baden lebt, wo auch das Buch gedruckt worden iſt. Dieſer Um-

*) Das **Syſtem der Einzelhaft**, in beſonderer Beziehung auf die neue Strafanſtalt in Bruchſal. — Stimme eines Gefangenen über Zuchthäuſer. Von Georg Friedrich Schlatter. Mannheim, Selbſtverlag des Verfaſſers. 1856.

ſtand und das Beſtreben, „einzelnen Perſonen nicht zu nahe zu treten“ und andererſeits empfangene Freundlichkeit anzuerkennen, machen ein ſehr mildes Auftreten, ein Abdämpfen der Urtheile und hin und wieder vielleicht ein Verſchweigen mißliebiger Dinge um ſo mehr nothwendig, als die Empfindlichkeit in Baden ganz außerordentlich groß iſt und jedes Abweichen von der Meinung der Regierungsbeamten dieſen ſchon förmlich ein Fieber zuzieht. Hat doch ſogar dieſes ſo außerordentlich milde Buch, welches faſt in allen Punkten zu Gunſten der Regierungsanſicht auftritt, dennoch an vielen Stellen großes Mißfallen erregt!

Halle, Druck von H. W. Schmidt.
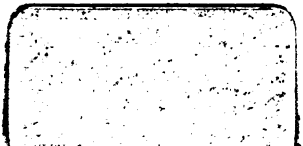
Halle, Druck von H. W. Schmidt.